



BISTUM
TRIER

Geschäftsbericht **2016**

(mit Jahresabschluss 2015)

INHALTSVERZEICHNIS

03 Vorwort des Generalvikars

04 Umsetzung der Synode

10 Integrierte Lösung

12 Jugend und Weltjugendtag

20 Haushaltskonsolidierung

21 Budgetierung

22 Zahlen und Fakten

35 Die Personalsituation

39 Kirchliche Statistik

42 Ausblick

46 Anlage: Bilanz des Bischöflichen Stuhls

Anmerkung: Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.



VORWORT DES GENERALVIKARS

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Ihnen den nächsten Geschäftsbericht des Bistums Trier vor.

Er enthält den Jahresabschluss 2015 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung). In der Anlage finden Sie auch die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 des Bischöflichen Stuhls.

Der Jahresabschluss 2015 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte erstmals testiert worden. Das Testat ist uneingeschränkt erteilt worden.

Neben den wirtschaftlichen Kennzahlen bietet der Geschäftsbericht Einblicke in ausgewählte Projekte und Schwerpunkte unserer Arbeit im Bistum sowie einen Ausblick.

Mit dem Jahresabschluss 2015 legen wir zum dritten Mal in Folge einen negativen Abschluss vor.

Nach unserer Haushalts- und Rechnungslegungsordnung sind wir dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Haushaltssicherungskonzept und Umsetzung der Synode fordern uns heraus, mit Maß und Ziel die wirtschaftliche und pastorale Situation zu gestalten. Weg- und Leitmotiv ist uns durch das Synodenergebnis gegeben: „Heraus gerufen – Schritte in die Zukunft wagen“.

Ulrich Graf von Plettenberg



UMSETZUNG DER SYNODE

Der Abschluss der Synode war auch der Start ihrer Umsetzung. Anfang Mai 2016 hatte Bischof Dr. Stephan Ackermann auf der der siebten Vollversammlung das Abschlussdokument „heraus gerufen – Schritte in die Zukunft wagen“ in Kraft gesetzt.

Auf zwei Wegen sollten die Ergebnisse umgesetzt werden. Zum einen wurde damit begonnen eine Struktur, einen Rahmen für die Umsetzung zu entwickeln und Personen zu finden, die diese Strukturen mit Leben

füllen. Zum anderen sollte das Abschlussdokument bekannt gemacht und in den Diskurs eingebracht werden.

Der Frage der Struktur wurde bis Oktober beantwortet. Den Kern bilden demnach eine Steuerungsgruppe und die Prozessleitung. Sie übernimmt das operative Geschäft und führt die notwendigen Entscheidungen durch die Bistumsleitung herbei. In der Steuerungsgruppe sind der Bischöfliche Generalvikar Dr. Ulrich

Bis August wurden von der Steuerungsgruppe fünf Hauptdimensionen der Veränderung erarbeitet:

- 1 • **Handeln im Netzwerk** – Kernfrage dabei ist: Wie müssen sich die Pfarreien der Zukunft entwickeln, dass sie an den vielfältigen Lebensrealitäten der Menschen andocken können und unterschiedliche Glaubenszugänge möglich machen? (Prinzip der Sozialraumorientierung). Das soll eine diakonische und missionarische Kirchenentwicklung ermöglichen.
- 2 • **Schwerpunkte des Handelns** – Hier geht es um die Handlungsschwerpunkte, die die Synode anstößt: bestätigend oder neu. Genannt werden: Diakonie, Inklusion, Katechese und Liturgie. Das Dokument blickt auf die Zielgruppen Familien (in einem weiten Verständnis), Kinder und Jugendliche. Mit den hier formulierten Inhalten und orientiert an den Charismen begibt sich die Kirche im Bistum Trier in netzwerkartige Kooperationen.
- 3 • **Handelnde** – Das Abschlussdokument formuliert Haltungen und Kultur-Merkmale. Es legt damit einen großen Schwerpunkt auf die Handelnden. Dabei wendet es sich an alle katholischen Christinnen und Christen, spricht aber auch an vielen Stellen explizit hauptberuflich oder ehrenamtlich engagierte Personen an. Einsatzkonzepte, Rollenklärungen, Verhaltenskodizes usw. werden gefordert. Der Blick richtet sich auf Haupt- wie Ehrenamtliche, auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pastoral, Caritas, Verwaltung und anderen Bereichen.
- 4 • **Struktur, Verwaltung, Organisation** – Hierzu äußert sich das Abschlussdokument nur sehr knapp. Die Steuerungsgruppe identifiziert Vermögensverwaltung, Immobilienmanagement, Arbeitsrecht und Klimamanagement als Bereiche, deren Regelungen auf die Schwerpunkte des Handelns und auf die Netzwerk- und Sozialraumorientierung hin anzupassen sind.
- 5 • **Steuerung und Beratung** – Um das synodale Prinzip bistumsweit zu leben, soll die Arbeit der Diözesanen Räte neu konzipiert werden. Synodale Steuerungsgrundsätze sind einzuführen. Visitationen sind als Instrument zur Förderung von Glaubwürdigkeit, Qualität und Verbindlichkeit einzusetzen.

Graf von Plettenberg, der Direktor des Strategiebereichs „Ziele und Entwicklung“ im Generalvikariat, Dr. Gundo Lames, die Sprecherin der Gesamt-Mitarbeitervertretung, Lydia Schmitt, und die bisherige Synoden-Moderatorin Anja Peters als „Gewährsfrau“ der Synode. Prozessleiter wurde Christian Heckmann. Er war zuvor Leiter des Synodensekretariates.

Auch die zweite Frage wurde mit Nachdruck angegangen. So gab es am 24. Juni, am 1. Juli und am 4. Juli Austauschforen mit Bischof Stephan zu den Synoden-Beschlüssen. Hinweise zum Informationsbedarf und zur Motivation wurden mit Hilfe einer Online- und einer telefonischen Befragung aufgenommen. Dabei wurden auch Befürchtungen bezüglich der Umsetzung benannt.



UMSETZUNG DER SYNODE

AUCH DIE VERWALTUNG UND IHRE MITARBEITER SIND WICHTIG

Die Synode war ein wichtiger und richtiger Schritt in die Zukunft der Kirche. „Die Kirche muss sich ändern oder die Menschen verändern die Kirche.“ In aller Munde sind zurzeit die pastoralen Veränderungen, die durch die Synode kommen werden. Aber wie sieht es mit den Verwaltungen aus? Was bedeuten die Veränderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rendanturen? Dass diese Prozesse nicht vor unserer Tür Halt machen, ist uns allen klar. Das kirchliche Vermögen und die damit verbundenen Aufgaben erledigen sich nicht von selbst. Demnach müssen für die Verwaltungsstellen innovative Überlegungen angestellt werden. Wir haben motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich den neuen Herausforderungen stellen werden. Sie müssen allerdings auf die anstehenden Veränderungen rechtzeitig vorbereitet werden. Wenn sie in die Gestaltung der Veränderungsprozesse eingebunden werden, gibt ihnen das den Ansporn, aber auch die Verantwortung, die gesetzten Ziele zu erreichen. Vorschläge und Bedenken der MA müssen ernstgenommen werden, dann sind sie bereit, diesen neuen Weg mitzugehen. Dabei ist aus meiner Sicht besonders zu beachten, dass die Punkte im Abschlussdokument der Synode auf Seite 38/39 Qualität 6.2 Spiegelstrich 3,4,7 berücksichtigt und umgesetzt werden. Hinweisen will ich auch auf die Seite 48 Punkt 2.12 Rollen und Berufsprofile. Multi-professionelle Zusammenarbeit gelingt nur, wenn alle Berufsgruppen zusammen wirken, sowohl die pastoralen wie die nichtpastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In diesem Sinne wünsche ich allen Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Aufgaben der nächsten Jahre eine glückliche Hand, den Geist Gottes und Gottes Segen.

Waltraud Leineweber
Dienststellenleiterin
Rendantur Merzig



DIE SYNODE WAR ÜBERFÄLLIG

Meine Erwartungen an die Umsetzung der Synode sind groß. Ich hoffe, dass die Umsetzung schnell und zügig vor sich geht. Die Erfahrung aus meiner pastoralen Praxis zeigt mir, dass die Verhältnisse und die Gegebenheiten sich immer schneller verändern und dass es umso wichtiger ist, neue Wege in der pastoralen Arbeit zu gehen und neue Formen zu suchen, wie Kirche heute sein kann. Das Fortführen des Alten kostet immer mehr Kraft und Ressourcen. Ich habe den Eindruck, dass wir zur Zeit ca. 95 % unserer personellen Kräfte und unserer Finanzen einsetzen, um etwa 5 % der Gemeindeglieder zufrieden zu stellen. Jedoch für die anderen 95 %, die in unseren Gemeinden „nicht zu sehen“ sind, haben wir keine Zeit, Ressourcen und Ideen. Der Spagat der pastoralen Mitarbeiter, sowohl die alten Formen weiter zu führen und zugleich etwas Neues zu probieren, ist auf Dauer nicht zu bewältigen. So hoffe ich, dass die Synodenbeschlüsse uns auch an der Basis Wege erschließen können. Mir ist bewusst, dass es auch im Zusammenspiel aller pastoralen Mitarbeiter Veränderungen geben wird. Aber ich finde es gut, dass dann jeder pastorale Mitarbeiter mehr nach den Fähigkeiten eingesetzt werden kann.



SYNODE VERÄNDERT SCHON JETZT

„Es wird sich so vieles ändern“ oder „Wir müssen ganz neu denken“, solche und ähnliche Aussagen habe ich seit Beginn der Synode oft gehört, insbesondere von den Synodalen. Dabei nahm ich vor allem ihre Begeisterung wahr, wenn sie beispielsweise von den Vollversammlungen berichteten. Als Außenstehende sind mir die Berichte und Erzählungen derer, die mit geplant haben und mit planen, wichtig. Auch bei uns muss etwas von diesem „Geist der Synode“ ankommen. Ihn brauchen wir, um Altes loslassen zu können und neue Wege zu wagen, wenngleich niemand genau sagen kann, was sie uns alles eröffnen werden. Das erlebe ich auch bei den Ehrenamtlichen. Sie spüren, dass einiges nicht mehr passt und sie auch nicht mehr alles stemmen können. Sie sehnen sich nach neuer Lebendigkeit. Dennoch hängen ihr Herz und ihre Erinnerungen noch an vielem. Diese Gefühle der Menschen vor Ort und ihre Ängste, etwas zu verlieren, müssen wir ernst nehmen. Auch in unserem Dekanat und unserem Team haben wir oft über die Synode gesprochen und überlegt, was wir konkret tun können. Dabei ist bereits ein Projekt entstanden. In den kommenden Monaten werden wir die Firmvorbereitung zum ersten Mal auf Dekanatssebene durchführen. Auch die Form wird anders sein. Ein reichhaltiges Angebot soll es werden, damit die Jugendlichen das auswählen und finden, was sie wirklich interessiert und zu ihrer Lebenssituation passt. Ich bin gespannt, wie dieses Projekt laufen wird und welche Rückschlüsse wir für unsere weitere Arbeit daraus schließen werden. Mit Spannung und ein wenig Vorfreude blicke ich nun auf die Beschlüsse der Synode. Ich hoffe zutiefst, dass es uns gelingen wird, diese Veränderungen bistumsweit und nicht bloß punktuell umzusetzen. Für mich persönlich, als junge Mitarbeiterin im Bistum, hoffe ich, dass mir dabei gute Wege für meine berufliche Zukunft ermöglicht werden. Ich möchte mich meinen Fähigkeiten nach entwickeln können/dürfen und bei Veränderungen nicht primär nach meiner Berufsbezeichnung, sondern vor allem nach meinen Befähigungen und Charismen beurteilt werden.

Nutzen wir jetzt den synodalen Schwung in unserem Bistum, damit die neuen Wege schnell beschritten werden können.

Herbert Lucas
Moderator und Pfarrer
Pfarreiengemeinschaft Koblenz-Metternich



Anja Bauerfeld
Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft
Eppelborn-Dirmingen

„WIE UND WOZU WOLLEN WIR KIRCHE SEIN?“ INTERVIEW MIT BISCHOF DR. STEPHAN ACKERMANN

Die Weisheit, dass Kirche in Jahrhunderten denkt, täuscht manchmal darüber hinweg, dass die Geschichte der Kirche auch eine Geschichte des permanenten Wandels ist. Was ist für Sie die DNA der verfassten, der weltlichen Gestalt von Kirche, die sich durch die verschiedenen Ausformungen in den Jahrhunderten durchprägt?

In der Tat ist die äußere Gestalt der Kirche und des kirchlichen Lebens vielfältigen Wandlungen unterworfen. Das gilt übrigens nicht nur im Blick auf die Geschichte der Kirche, sondern auch für die vielfältigen Formen des aktuellen Kircheseins auf der Welt. Für mich sind alle Unterschiede und Veränderungen ein Zeichen der Lebendigkeit der Kirche. Denn das, was unveränderlich und starr ist, kann nicht weiterwachsen, sondern zerbricht und zerfällt.

Zu den äußerlich wahrnehmbaren „Verfassungsmerkmalen“ der Kirche, die sich über die Jahrhunderte nicht verändert haben, zählen für mich die amtliche Struktur der Kirche, insbesondere das Bischofsamt in der Nachfolge der Apostel, das sakramentale Element – hier vor allem die Versammlung zur Eucharistie am Sonntag – und natürlich das unveränderbare Wort der Heiligen Schrift.

Man sagt, die einzige Konstante im Leben sei der stete Wandel – wird das Ergebnis der Synode dem gerecht? Oder besteht nicht auch bei ihrer Umsetzung die Gefahr, die neuen Leitvorstellungen in Stein zu meißeln, sie zu „dogmatisieren“?

Die Synodenbeschlüsse haben keinen dogmatischen Anspruch. Sie sind Richtungsanzeigen auf die Frage: Wie und wozu wollen wir angesichts der rasanten gesellschaftlichen Veränderungen zu Beginn des dritten Jahrtausends Kirche sein? Von den kirchenoffiziellen Dokumenten sind Diözesansynoden als beratende Zusammenkünfte vorgesehen, die nicht bloß alle fünfzig Jahre stattfinden sollten, auch wenn kein fester Rhythmus für sie vorgeschrieben ist. Es ist aber klar, dass Synoden immer in eine bestimmte Zeitstunde hinein sprechen. Insofern haben ihre Beschlüsse keinen Ewig-

keitscharakter. Trotzdem glaube ich, dass die von unserer Synode vorgelegten vier Perspektivwechsel nicht bloß eine Sache für fünf bis zehn Jahre sind.

Ich behaupte: Unsere Zeiten sind konservative Zeiten. Wir lieben unseren Denkmalschutz, wir produzieren ganze Wissenschaften aus Querverweisen, Quellentexten und Zitaten und wir sind stolz auf den Berg der Geschichte und der Traditionen, auf dem wir stehen. Wünschen Sie sich manchmal die Kirche in eine Zeit der Revolution, in der man ganze Städte einreißen und abtragen konnte, um damit etwas völlig Neues zu erschaffen?

Eine Revolution wünsche ich mir nicht. Denn die Geschichte zeigt, dass Revolutionen immer Menschenleben gekostet haben, tiefgehende Traumatisierungen verursachten und viele geistig-kulturelle Schätze unwiederbringlich zerstört wurden. Denken wir etwa an die Säkularisation. Dagegen sind lang andauernde Umwälzungsprozesse weniger gewalttätig als Revolutionen, die die Dinge von heute auf morgen zerstören. Aber auch sie können tiefgreifend und schmerzlich sein. Bei Revolutionen tut man sich leichter, einen Schuldigen ausfindig zu machen. Über Napoleon und die Revolutionstruppen kann man schimpfen ... Bei den Veränderungsprozessen, die wir nun schon seit Jahrzehnten erleben, ist das mit der Schuldfrage schwieriger. Deshalb sind wir oft versucht, uns innerkirchlich gegenseitig die Schuld zuzuschieben.

Jeder Wandel birgt die Chance auf Neues, aber auch die Angst vor dem Scheitern, was letztendlich auch die Ernsthaftigkeit des Ganzen mitbestimmt. Gibt es bei Ihnen die Angst, Entwicklungen zu initiieren, die sich letztlich dann doch nicht als tragend erweisen, und die sich dann aber nicht mehr revidieren lassen?

Angst habe ich keine. Denn ich darf mit gutem Gewissen sagen, dass ich mit der Einberufung der Synode und während der Beratungen nicht einfach meinen eigenen Ideen gefolgt bin. Zu den wirklich wunderbaren Erfahrungen der Synode ge-

hört für mich die Tatsache, dass sich im Aufeinanderhören, im Ringen miteinander und im gemeinsamen Vorgehen die Dinge zusammengefügt haben und die jeweils nächsten Schritte sichtbar wurden. Für die Synode ist ja auch viel gebetet worden. Ich bin deshalb vom Glauben her der festen Überzeugung, dass Jesus uns in unseren Beratungen nicht hat in die Irre gehen lassen. Im Übrigen sehen wir ja auch jetzt schon, dass die Alternative nicht heißen kann: „Mit vereinten Kräften weiter so wie bisher“.

Andererseits will ich nicht verschweigen, dass ich durchaus die Verantwortung spüre und auch das Wagnis sehe, gerade jetzt wenn es um die Umsetzung geht. Eseleien will ich mir später nicht gerne vorwerfen lassen ...

Gibt es für Sie eine „Lieblingsstelle“ im Synodenbeschluss, einen Schlüssel für Ihr Verständnis des Textes?

In Abschnitt 1 heißt es: „Die Kirche hat Anteil an der Sendung Jesu. Jesu Mission ist ihre Mission, ist Auftrag der Kirche. Die Synode bekennt sich zu diesem Auftrag und ruft die Kirche im Bistum Trier heraus, sich in all ihrem Tun und Wirken von der Verheißung des Reiches Gottes leiten zu lassen.“ Das ist für mich eine, wenn nicht gar die Schlüsselstelle des ganzen Dokuments.



PROJEKT „INTEGRIERTE LÖSUNG FÜR DAS BISTUM TRIER“

Ein großes Projekt, dessen Wurzeln über eine Dekade zurück liegen, kommt in diesem Jahr zu seinem offiziellen Ende und geht in die Regelorganisation über. Wie kam es eigentlich dazu und was waren die Ziele des Projekts und wurden sie erreicht?

Im Rahmen der Organisationsentwicklung in den Jahren 2004 bis 2006 erhielt eine der beauftragten Teilprojektgruppen, die „TPG 8 Optimierung IT“, den Auftrag, die bestehenden Verfahren vor dem Hintergrund der neuen organisatorischen Anforderungen zu analysieren und auf ihre Eignung für die geplante Matrixorganisation zu bewerten. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme waren ernüchternd – die neuen Anforderungen ließen sich mit dem bestehenden Portfolio nicht abbilden. Die eingesetzten Verfahren waren zu tief in den jeweiligen Fachbereichen verankert, zu stark fragmentiert und kaum erweiterbar. Die Anforderungen an eine umfassende, einheitliche und erweiterbare IT-Anwendung wurden daher 2006 in einem Lastenheft zusammengetragen. Ziel der angestrebten Lösung war die funktional vollständige Integration der Kernanwendungen der Organisation unter einer einheitlichen Benutzeroberfläche und mit einem einheitlichen Datenmodell. Es folgten Anbietergespräche und Workshops, um die Realisierbarkeit der Anforderungen zu verifizieren und mögliche Lösungspartner zu identifizieren.

Im Herbst 2006 endete die Organisationsentwicklung mit dem Übergang in die neue Matrixorganisation. Die ebenfalls neue Leitungskonferenz entschied im Dezember 2006, die Umsetzung des Lösungsvorschlags in Form eines Projekts zu beauftragen. Das Projekt „Integrierte Lösung für das Bistum Trier“ startete offiziell. Ziel war die Realisierung des Lastenhefts auf Basis von SAP.

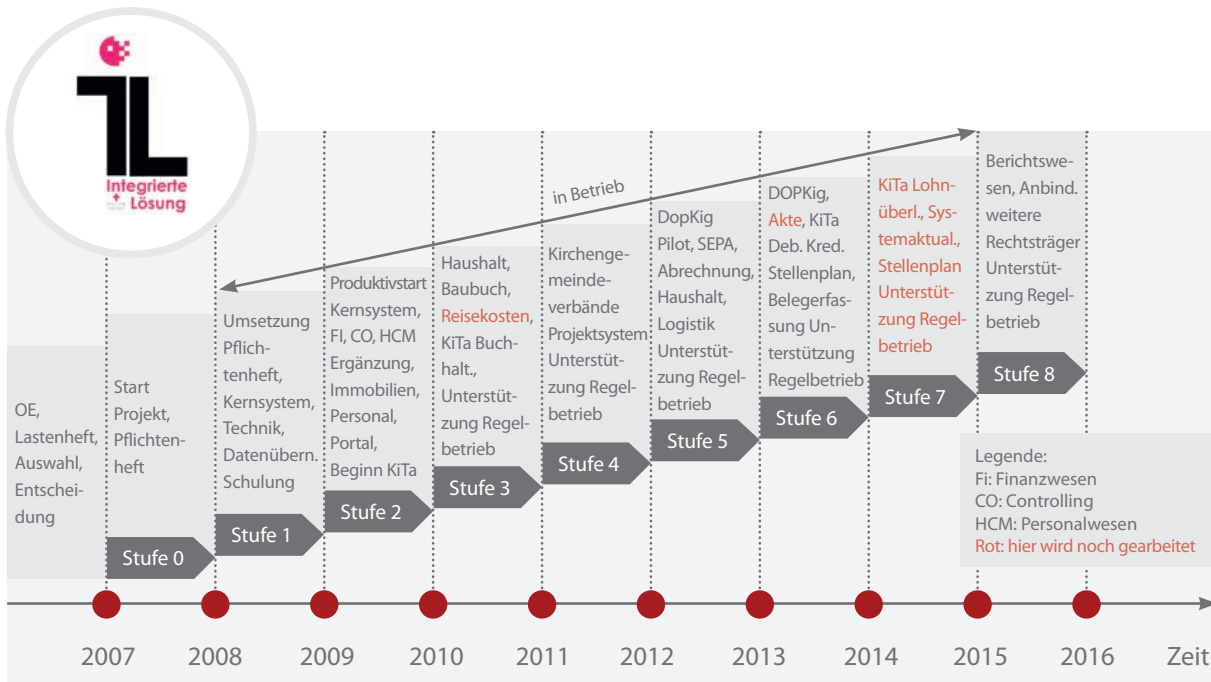
Im Frühjahr 2007 erfolgte die Projektinitialisierung, das Aufsetzen der Projektstruktur mit Lenkungsausschuss, Projektleitung und den Teilprojekten. Kurz darauf begann die Entwicklung des Pflichtenhefts bzw. Detailkonzepts aus dem vorliegenden Lastenheft. Vielen Beteiligten wird der Herbst 2007 mit seiner Fülle an Workshops, Frage- und Abstimmungsrunden noch in Erinnerung sein. Ergebnis dieser Vorstufe, der Projektstufe 0, war die Bestätigung der technischen Umsetzbarkeit in Verbindung mit einer

konkreten Umsetzungsplanung für die ersten beiden Projektstufen. Im Dezember 2007 gab die Bistumsleitung die Umsetzung der Projektstufen 1 und 2 in Auftrag. Diese gleichzeitige Freigabe von 2 Projektstufen bildete eine Besonderheit im gesamten weiteren Projektablauf. Der Grund dafür lag schlicht in der Komplexität des Vorhabens. Die erste Stufe im Jahr 2008 musste das Kernsystem mit Finanzen, Controlling und Personalverwaltung und -abrechnung zur Verfügung stellen. Dazu gehörten auch die Übernahme der Daten aus den Altsystemen und die begleitenden Schulungen. Zeitgleich wurden in der IT die erforderlichen Server-, Datenbank- und Speichersysteme aufgebaut. Die Planung für diese komplexen Aufgabenpakete über mehrere Fachbereiche und mit knappen Zeitvorgaben wurde allgemein als „sportlich“ angesehen.

Mit dem Produktivstart zum 01.01.2009 erfolgte der erfolgreiche formale Abschluss der ersten Stufe und gleichzeitig der fließende Einstieg in Projektstufe 2. Erforderliche Nacharbeiten und Ergänzungen liefen an, das aktuell laufende Portal wurde aufgesetzt, die Immobilienverwaltung startete und der Grundstein für einen Einstieg der KiTa gGmbHs im Bereich der Buchhaltung wurde gelegt. Parallel dazu wurden die Zugriffsberechtigungen strukturiert und die Arbeitsplätze in die Fläche „ausgerollt“.

Im Jahr 2010 lag ein starkes Gewicht der Arbeiten im Projekt zunächst auf der Unterstützung und Begleitung des Regelbetriebs. Mit dem Beginn der Stufe 3 begannen die Arbeiten für die drei katholischen KiTa gGmbHs und die Finanzbuchhaltung im neuen System und das Baubuch zur Unterstützung der Bauplanung und -abwicklung. Gleichzeitig betrat das Projekt ab diesem Zeitpunkt gewissermaßen Neuland, da aus der Organisation neue Anforderungen kamen, die über die ursprüngliche Planung hinausgingen.

Im Sommer 2011 fiel der Beschluss der Bistumsleitung, Finanzverwaltung und Controlling für die neu gegründeten Kirchengemeindeverbände ebenfalls über die neue Lösung zu verwalten. Mit der Stufe 4 im Jahr 2012 erfolgte die Umsetzung für die ersten Kirchengemeindeverbände, die so genannten „Vorreiter“.



Mit der Stufe 5, die sich vom Herbst 2012 bis Ende 2013 erstreckte, wurde die erarbeitete Lösung für alle Kirchengemeindeverbände bereitgestellt. Aus dem Projekt heraus wurde auch der Aufbau der neuen Stellenplanstruktur für das Personal der Kirchengemeindeverbände gesteuert. Gleichzeitig wurde für das parallel verlaufende Projekt zur Einführung der Doppik in den Kirchengemeinden die entsprechende technische Plattform vorbereitet, die Umstellung des Gesamtsystems auf den europäischen Zahlungsraum (SEPA) durchgeführt und die komplette Logistik für die Beschaffung im System abgebildet.

Die mit dem Jahresbeginn 2014 anschließende Stufe 6 stellte die Lösung dann für alle Kirchengemeinden sowie die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung für die KiTa gGmbHs zur Verfügung. 2014 erfolgten schließlich auch die Vorarbeiten, um eine elektronische Belegerfassung zu ermöglichen. Seitdem ist bei immer mehr Buchungen der direkte Zugriff auf den dazugehörigen Beleg möglich – eine echte Arbeitserleichterung.

Die ab 2015 gestartete Stufe 7 beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Überarbeitung der technischen Grundlagen für die bistumsweit vereinheitlichte Bereitstellung von Stellenplänen und der Aktualisierung des Gesamtsystems auf einen neuen Programmstand.

Die aktuell laufende Stufe 8 befasst sich mit der Einführung eines vereinheitlichten Berichtswesens und der Öffnung des Systems für weitere Rechtsträger sowie der Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs. Weiter werden hier auch die Vorbereitungen für die Überleitung in die Regelorganisation begleitet. Die Steuerung

der weiteren Entwicklung und die Rückkopplung mit den Organisationszielen erfolgt künftig über ein neu geschaffenes sog. „Integrationsboard“.

Mit dem Ende des Projekts ist auch der Punkt gekommen, ein Fazit zu ziehen. Der Weg war zwar nicht immer einfach, der ursprünglich geplante Projektumfang wurde aber komplett im dafür veranschlagten Budget erreicht und das Gesamtpotential der Lösung ist mittlerweile klar erkennbar. Im Bistum Trier arbeiten in der Verwaltung, der Verwaltung für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, diversen Rechtsträgern und den KiTa gGmbHs fast tausend Anwender/innen in den Kernanwendungen, ein Arbeiten in der Fläche ist ebenfalls einfach möglich.

Alle während des Projektverlaufs stattfindenden Veränderungen in der Bistumsorganisation konnten direkt integriert und unterstützt werden. Mit der technischen Unterstützung bei der Umsetzung der Synodenergebnisse zeichnet sich die nächste Anforderung bereits ab.

Ein ganz wesentliches Ziel, die vereinheitlichte Datenhaltung bzw. das Unternehmensdatenmodell, wurde ohne Abstriche erreicht. Themen wie Prüfbarkeit, Prozesssicherheit, nachvollziehbare Zugriffsrechte lassen sich im Umfeld der integrierten Lösung problemlos darstellen. Über die Projektziele hinaus kennt die Organisation mittlerweile auch noch eine ganze Menge neuer Begrifflichkeiten, Akronyme und Anglizismen (Lenkungsausschuss LA, Projektleitung PL, Teilprojektleitung TPL, Incident, Change Request CR, Business Blue Print BBP, Key User, Komponententest K-Test, Integrationstest I-Test, ...).

EINE INTENSIVE ERFAHRUNG 400 JUNGE LEUTE BEI WELTJUGENDTAG IN KRAKAU – POSITIVES FAZIT

Krakau/Trier/Koblenz/Saarbrücken – Ein großes Fest sei es gewesen, sagt Angelina Pfeil (20) aus Meckel. „Wir haben so viele Menschen aus verschiedenen Ländern getroffen – und mit ihnen unseren Glauben teilen können“, sagt die junge Frau. „Die Stimmung war super.“ Insgesamt waren rund 400 junge Menschen mit dem Bistum Trier vom 26. bis 31. Juli zum Weltjugendtag nach Krakau gefahren. 150 von ihnen waren bereits eine Woche vorher zu den Tagen der Begegnung nach Oppeln gereist. Dort lebten sie in Gastfamilien, lernten Land, Leute und den Glauben in den Pfarreien vor Ort kennen.

„Wir wurden so lieb von den Gastfamilien empfangen“, beschreibt Lena Steichen (19) aus Ferschweiler ihren Höhepunkt bei den Tagen der Begegnung. „Als wir am letzten Abend getanzt und die Hymne des Weltjugendtages gesungen haben, da gab es viele Tränen.“ Das sei sehr bewegend gewesen. Beim Weltjugendtag selbst



Die Fahrt nach Oppeln
beginnt ...



... mit vielen Umarmungen



Bischof Ackermann links



wird ihr die Vigilfeier mit Papst Franziskus besonders in Erinnerung bleiben, nach der Hunderttausende von Menschen auf freiem Feld übernachtet hatten. Und anschließend die Abschlussmesse mit dem Papst. „Ich möchte auf jeden Fall nochmal zum Weltjugendtag“, sagt sie. „Es war eine so coole Stimmung. Wir hatten Spaß.“

Es sei „einfach cool“ gewesen, mit so vielen Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenzutreffen, sagt Jessica Beckmann (15) aus Perl. Alle hätten sich verstanden und friedlich miteinander gefeiert. Auf dem Programm des Weltjugendtages standen unter anderem: Begegnungen, Konzerte, Gottesdienste – sowie eine Vigilfeier mit Übernachtung auf dem Feld und anschließender Abschlussmesse mit Papst Franziskus. „Das gab ein großes Gemeinschaftsgefühl“, sagt Jessica. Und den Papst zu sehen, das sei „ergreifend und unbeschreiblich“ gewesen. „Es ist sehr cool beim Weltjugendtag“, fasst Jessica zusammen. „Und es ist es auf jeden Fall wert, hierher zu kommen.“



Die Gastfamilien haben sich gefunden



Auch Regen konnte die Stimmung nicht trüben



Auch so kann man den Papst sehen



Sehr gut gefallen hat es auch Antonia Kölsch (19) aus Eisenach in der Eifel. „Es sind so viele Menschen hier, die alle einen gemeinsamen Glauben haben.“ Das habe ihr noch mal Bestärkung gegeben. Neben den Tagen der Begegnung war auch ihr Höhepunkt die Vigilfeier. „Als alle ihre Isomatten ausgebreitet haben und dann gesungen haben, das gab ein großes Gemeinschaftsgefühl.“ Und natürlich sei es auch sehr schön gewesen, den Papst zu sehen. Auch sie würde gerne wieder am nächsten Weltjugendtag teilnehmen.

Es sei eine „sehr coole Woche“ gewesen, mit vielen Erlebnissen, fasst Sophie-Marie Kemnitzer (14) aus Lantershofen den Weltjugendtag in Krakau zusammen. „Man hat Jugendliche aus aller Welt kennengelernt.“ Besonders gefallen habe ihr die Vigilfeier. „Und man hat gesehen, dass es dem Papst auch Spaß gemacht hat“, erklärt Sophie-Marie, denn er habe die ganze Zeit gelächelt. Ihre persönlichen Höhepunkte waren – neben der guten Stimmung auf der Vigilfeier – die kleinen Momente in Krakau. Als sie etwa in der Tram waren und einfach mit dem ganzen Abteil gesungen haben, das sei „echt genial gewesen.“ Für sie steht fest: Der nächste Weltjugendtag kann kommen.

Eine „intensive Erfahrung“ sei der Weltjugendtag gewesen, sagt auch Bischof Dr. Stephan Ackermann, der mit Weihbischof Jörg Michael Peters die rund 400 Pilger aus dem Bistum Trier begleitet hatte. Besonders beeindruckt habe ihn, „mit welcher Hingabe, Konstitution und mit welchem Interesse die jungen Leute bei der Katechese dabei waren“. Sie hätten eine „große Offenheit und Bereitschaft“ für die Fragen des Glaubens gezeigt. Und zum Weltjugendtag gehöre natürlich dazu: „Die Gemeinschaft international zu erleben“ – und mit verschiedenen Nationen und Kulturen den Glauben zu leben. Das sei gelungen.

Vom 26. bis 31. Juli hat der 31. Weltjugendtag in Krakau stattgefunden. Der nächste findet 2019 in Panama statt.

Weitere Informationen:

www.weltjugendtag-bistum-trier.de oder
www.facebook.com/triergoesweltjugendtag.



Gruppe AMG



Ausklang der Vigilfeier
mit Kerzen



Messe mit Papst Franziskus

„ZUR EHRE GOTTES UND ZUR FREUDE DER GEMEINDE“ UMFRAGE ZUR MINISTRANTENARBEIT: IM BISTUM TRIER GIBT ES 20.222 MESSDIENER

Koblenz/Saarbrücken/Trier – Sie stehen im Altarraum neben dem Pastor, in Talar und Rochette und ministranten „zur Ehre Gottes und zur Freude der Gemeinde“, wie Diözesanjugendpfarrer Matthias Struth ihre Aufgabe beschreibt: 20.222 Ministrantinnen und Ministranten im Bistum Trier dienen Woche für Woche in den Gottesdiensten. Darüber hinaus treffen sie sich in Gruppenstunden, machen Messdieneraktionen oder engagieren sich in sozialen Projekten. Das geht aus einer Umfrage der Abteilung Jugend im Bistum Trier zur Ministrantenarbeit 2015 hervor. An der Onlineerhebung haben 798 von insgesamt 909 Pfarreien sowie die Behinderteneinrichtungen Maria Grünwald in Wittlich und St. Martin in Dungenheim teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 87 Prozent. Die Ergebnisse dienen der Abteilung Jugend als Grundlage für die Weiterentwicklung der Ministrantenpastoral im Bistum Trier. „Dass junge Menschen so einen Dienst tun, das ist aller Ehren wert“, sagt Struth. „Dafür sind wir sehr dankbar.“

Die meisten Ministranten beginnen ihren Dienst am Altar nach der Ersten Heiligen Kommunion. Elf Prozent der Messdiener sind neun Jahre und jünger. Die mit Abstand größte Altersklasse mit 35 Prozent sind die Zehn- bis Zwölfjährigen. 23 Prozent gehören der Gruppe der 13- bis 14-Jährigen an, 24 Prozent der 15- bis 19-Jährigen, sechs Prozent der Gruppe der 20- bis 35-Jährigen. Der älteste Ministrant im Bistum Trier ist 75 Jahre alt.

Das Messdienersein geht über den Dienst am Altar hinaus. In 64 Prozent aller Pfarreien gibt es Angebote wie Freizeiten, Treffen mit der Ministrantengemein-

schaft und andere Aktionen. Besonders beliebt ist das Sternsingen. 93 Prozent der Befragten machen mit. „Messdienersein ist etwas Schönes“, sagt Struth. „Man dient mit Freunden zusammen, hat Spaß in der Sakristei, kann sich über Dinge unterhalten, die man in der Woche erlebt hat.“ Er hebt auch das Engagement der 2.176 ehrenamtlichen Leitungen hervor, die mit den Ministranten üben, Gruppenstunden gestalten oder Ausflüge machen. „Sie bringen sich ein, sind kreativ, investieren Zeit“, sagt der Diözesanjugendpfarrer. Auch darauf sei man sehr stolz im Bistum. Von diesen Gruppenleitungen, Betreuern und Oberministranten sind neun Prozent 15 Jahre und jünger, 21 Prozent 16 und 17 Jahre alt, 31 Prozent sind 18 bis 23 Jahre alt, neun Prozent sind 24 bis 35 Jahre alt und 30 Prozent sind 35 Jahre und älter.

In 43 Pfarreien und zwei Behinderteneinrichtungen leisten 140 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen und Beeinträchtigungen Dienst am Altar. 118 der aktiven Messdiener sind nicht katholisch. 15 Pfarreien haben keine eigenen Ministranten. Struth hofft, „dass sich weiterhin viele Kommunionkinder dafür entscheiden, Messdiener in ihrer Gemeinde zu werden und ganz viel Freude am Dienst haben.“

Weitere Informationen zur Ministrantenarbeit im Bistum Trier gibt es bei der Abteilung Jugend, Ministrantenpastoral, Mustorstraße 2, 54290 Trier, Tel.: 0651-7105-466, [janine.louis\(at\)bgv-trier.de](mailto:janine.louis(at)bgv-trier.de), unter www.bistum-trier.de/jugend und auf Facebook unter www.facebook.com/Minis.BistumTrier.



„GLAUBWÜRDIGKEIT IST DAS SCHLÜSSELWORT“

Jugendpastoral, was hat man darunter zu verstehen? Ist das Sozialarbeit, Mission, Katechese?

Jugendpastoral ist der Dienst der Kirche für junge Menschen, mit ihnen und durch sie in den drei kirchlichen Lebensvollzügen Liturgie, Verkündigung und Diakonie. Die Intention der Jugendpastoral ist der selbstlose Dienst an jungen Menschen und an der Gesellschaft, der an Jesus Christus Maß nimmt und zur Nachfolge einlädt. Die Kirche nimmt diesen Dienst wahr, indem sie junge Menschen auf der Suche nach ihrem eigenen Lebensweg begleitet und ihnen Orientierung am Leben Jesu Christi anbietet. Gleichzeitig tragen junge Menschen durch ihr Engagement, aber auch durch ihre kritischen Anfragen und Impulse zum Leben und zur Erneuerung der Kirche bei, so dass man ebenso von einem Dienst der Jugend an der Kirche sprechen kann.

Jugendpastoral umfasst neben der kirchlichen Jugendarbeit (Verbandliche Jugendarbeit / Gemeindliche Jugendarbeit / Offene Jugendarbeit) und Jugendsozialarbeit u. a. Jugendkatechese, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendschutz.

Auf welchen Wegen finden Sie die Jugendlichen?

Wir bieten jungen Menschen die Möglichkeit, ihren Glauben in Gemeinschaft junger Menschen zu leben und die christliche Botschaft in der Sprache und Ästhetik ihrer Zeit zum Ausdruck zu bringen.

Wir stellen aber auch fest, dass sich die Art und Weise des Christwerdens und Christbleibens in der heutigen Zeit fundamental geändert hat. Gerade Jugendliche halten auf der Suche nach dem Sinn und Halt ihres Lebens immer mehr nach religiösen Fundstätten Ausschau.

Ihre Erfahrungen können sich zu religiöser Identität ausprägen, wenn sie unterwegs mit der von einer Gemeinschaft repräsentierten Glaubenshaltung zusammentreffen. Solche Jugendliche findet man im Umkreis der Weltjugendtage, der Ministrantenwallfahrt, der Jugendwallfahrten, bei Jugendevents oder in Taizé. Deshalb sind u. a. solche Angebote für junge Menschen sehr wichtig.



Diözesanjugendpfarrer Matthias Struth

Wie wird aus dem zusehenden Jugendlichen einer, der sich dann auch aktiv einbringt und Jugendpastoral mitgestaltet?

Für die kirchliche Jugendarbeit in Bezug auf die Weitergabe des Glaubens ist die „Glaubwürdigkeit“ das Schlüsselwort, damit ein zusehender Jugendlicher auch den Wunsch verspürt, mit zu gestalten: Personen, Einrichtungen, Gemeinden, Verbände, die die Botschaft Jesu glaubwürdig leben und verkörpern, überzeugen und motivieren zum Mitmachen, sie müssen nicht „rekrutieren“. Das personale Angebot spielt also eine entscheidende Rolle und die Haltung derer, die junge Menschen auf ihrem Weg begleiten und helfen, aus christlicher Überzeugung heraus den Wandel und die Zukunft zu gestalten.

In unserem Bistum gibt es mit Blick auf die kirchliche Jugendarbeit ein breites Spektrum unterschiedlicher Formen des Mitmachens und Gestaltens – von den Jugendverbänden (20.000 Kinder und Jugendliche) über die Jugendsozialarbeit, die Sternsinger/innen, Ministranten/innen (über 20.000 und rund 2.670 haupt- und ehrenamtliche Gruppenleiter/innen), den Kinder- und Jugendchören, die geistlichen Gemeinschaften, die Angebote in der Schulpastoral und in der Gemeindegate-

chese. Weiterhin gibt es auch im ästhetischen Bereich jugendpastorale Projekte wie die seit einigen Jahren entstandenen und mittlerweile etablierten Kirchen der Jugend in Saarbrücken, Koblenz und auf der Marienburg und die Jugendkirchen (MIA / Crossport to heaven). Nicht zu vergessen sind die vielen Projekte und Veranstaltungen wie Weltjugendtage, Ministrantenwallfahrten, 72 Stunden Aktion, die Bolivienpartnerschaft u. v. m.

Wichtig bei allem Mitgestalten ist: Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf Begleitung durch Seelsorgerinnen und Seelsorger und müssen für ihr Engagement in der Jugendpastoral entsprechend vorbereitet und fachlich begleitet werden. Sie brauchen unterstützende Angebote und Fortbildungsmöglichkeiten, die sie für ihre Arbeit stärken.

Was ist für Sie das Kriterium guter Jugendarbeit?

Die Suche nach Glück, Liebe, Frieden, Freude, Heil prägt sich beim jungen Menschen besonders darin aus, dass er nach Herkunft, Ziel und Sinn seines Lebens fragt, sein persönliches, unverwechselbares Selbst, seine Identität sucht, sich nach Glück sehnt und von seinen Mitmenschen angenommen sein möchte. Hier muss eine kirchliche Jugendarbeit immer ansetzen. Sie muss junge Menschen erleben lassen, dass gerade der christliche Glaube mehr als alle anderen weltanschaulichen Angebote den Weg zur Selbstverwirklichung freimacht und somit auf seine Frage nach Sinn, Glück und Identität antwortet, die immer auch eine Frage nach dem Glück, dem Heil und der Identität aller einschließen muss.

Zur innovativen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der kirchlichen Jugendarbeit ist zudem eine partizipative Austausch- und Entscheidungsstruktur unverzichtbar. Die Wertschätzung der unterschiedlichen Akteure in der Jugendpastoral, insbesondere des ehrenamtlichen Engagements, gehört zu den Grundhaltungen unserer kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier.

Religiosität Jugendlicher heute?

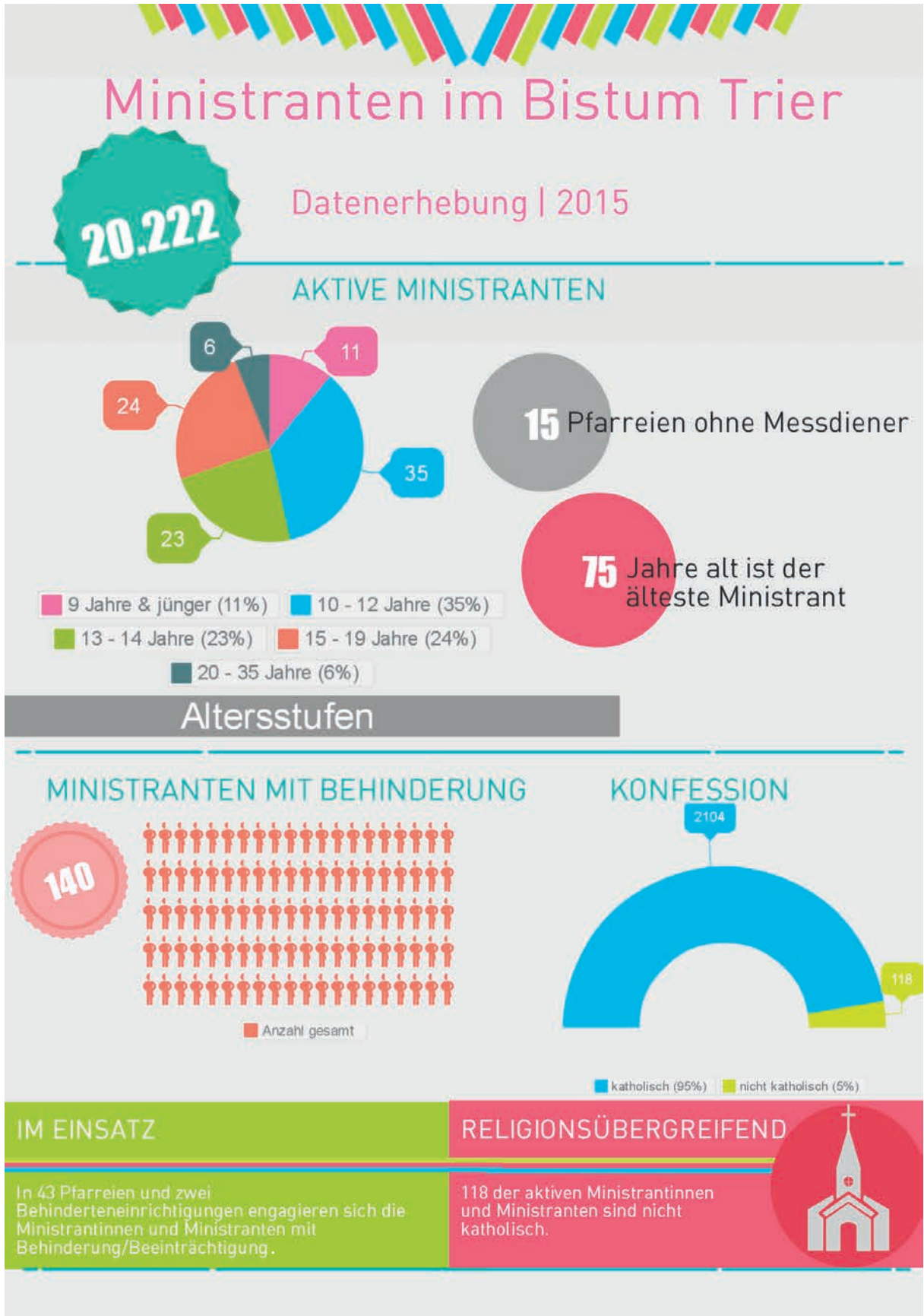
Im Blick auf die Religiosität zeigt sich die Herausforderung kirchlicher Jugendarbeit. Einerseits hat die Shell Jugendstudie festgestellt, dass in Deutschland knapp 20 Prozent der Jugendlichen zumindest punktuell kirchliche Kontakte suchen; der Rest lebt eine individuell geprägte Religiosität ohne institutionelle Anbindung oder glaubt überhaupt nicht. Andererseits berichtet die Studie in einer ihrer Untersuchungen, dass sich das Wer-

tesystem kirchenferner Jugendlicher kaum von dem gläubiger junger Menschen unterscheidet: Insgesamt stehen auf der jugendlichen Werteskala Freundschaft und Familie, aber auch Eigenverantwortung ganz oben. Auch die soziale Verantwortung besitzt einen hohen Stellenwert. Dieser Befund gibt zu denken und fordert unsere kirchliche Jugendarbeit heraus: Gelingt es uns, wieder neu den „Mehrwert“ des christlichen Glaubens deutlich zu machen, der eben nicht nur in einem allgemeinen Werteempfinden mit Sehnsucht nach Glück und eigenem wie familiären Wohlergehen besteht, sondern seine Grundlage in der persönlichen und gemeinsamen Gottesbeziehung hat? Wie und wo können wir in der säkularen Gesellschaft als Jugendpastoral Orte für solche Glaubenszugänge neu oder vertieft – wie wir es in den Kirchen der Jugend oder bei den Weltjugendtagen schon erleben dürfen – anbieten? Als „Einladung zum Leben mit Gott“ ist ein solches Suchen durchaus im guten Sinne missionarisch.

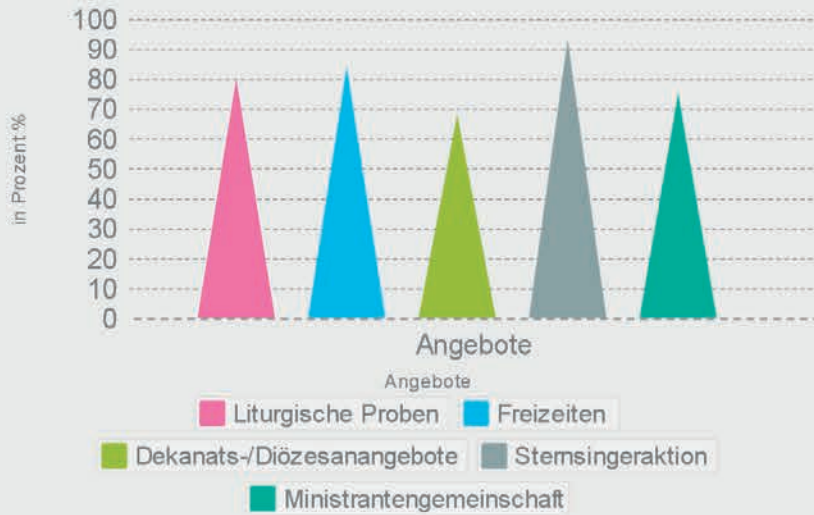
Wie kann es gelingen, aus kirchlich engagierten Jugendlichen kirchlich engagierte Erwachsene zu machen?

Kirchliche Jugendarbeit ist ein Einübungsfeld, wo der junge Mensch sich ernst genommen und angenommen erfährt und so zugleich zu der ihm gemäßen Eigenständigkeit und der notwendigen Anpassung an seine Umwelt findet. Es muss uns deshalb gelingen, dass diese Einübungsfelder in Form unserer Einrichtungen, aber auch auf der Aktionsebene immer mehr als „Biotop des Glaubens“ zu sehen und zu fördern sind, in denen die persönliche Suche nach Sinn und Orientierung in die Erfahrung christlicher Gemeinschaft hineingeführt wird. Nur so kann eine Beheimatung für junge Erwachsene in die Kirche möglich sein, die durchaus auch die Form kritischer Solidarität annehmen kann. Diese Beheimatung junger Erwachsener kann nur gelingen, wenn sie in dem Sinne ernst genommen werden, dass ihnen etwas zugetraut und zugemutet wird – fordern und fördern sind gerade hier keine Gegensätze. Gerade im Kontakt mit jungen Menschen aus unserem Bistum – zum Beispiel während des letzten Weltjugendtags in Krakau/Polen – habe ich wieder festgestellt, dass sie nicht einfach Ansprüche stellen, sondern sich ebenso beanspruchen lassen, wenn die Vertrauensbasis gegeben ist. Dieser Fährte werden wir jetzt im Nachklang des Weltjugendtags einmal besonders nachgehen: Wie und wo können wir jungen Erwachsenen, die vom Alter her nicht mehr zur Zielgruppe der Weltjugendtage gehören, weiterhin Biotop des Glaubens anbieten und dementsprechend fordern und fördern?

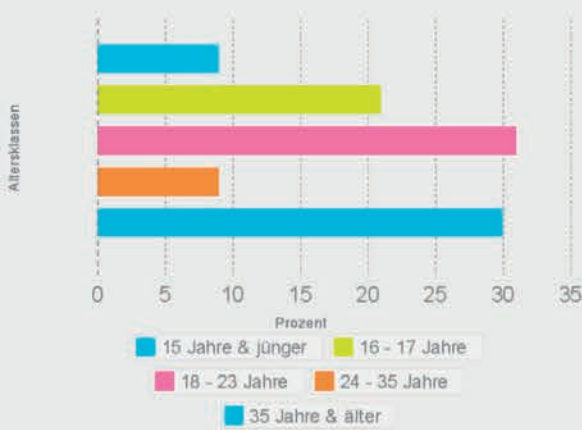
MINISTRANTENERHEBUNG



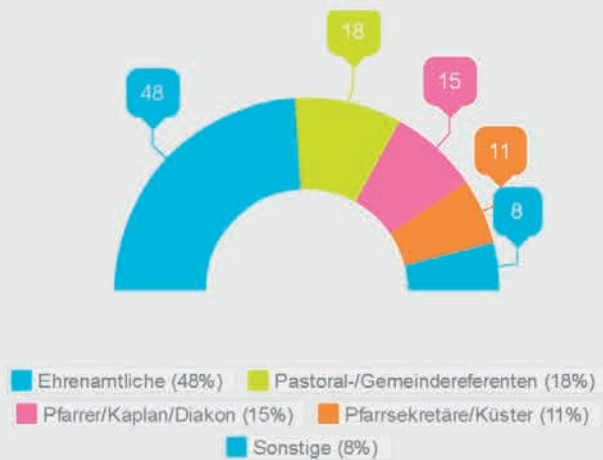
ANGEBOTE ÜBER DEN DIENST AM ALTAR HINAUS



EHRENAMTLICHE LEITUNGEN

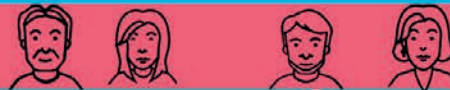


MINISTRANTENAUSBILDER



EHRENAMT

2176 Ehrenamtliche Leitungen (Oberministranten, Betreuer, Gruppenleiter) engagieren sich in der Ministrantenarbeit.



Danke!

Euer Dienst ist unbezahlbar!



PROJEKT HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Während viele Menschen immer noch davon ausgehen, dass die Kirchengemeinden über Vermögen verfügen – nicht selten werden sie sogar als reich bezeichnet – sieht die Realität in vielen Fällen anders aus. Die Haushalts- und Vermögenssituation zahlreicher Kirchengemeinden im Bistum Trier ist als kritisch anzusehen, die Erträge reichen nicht aus, um die anfallenden Aufwendungen zu decken. Aus diesem Grund wurde Mitte des Jahres 2015 das Projekt Haushaltskonsolidierung ins Leben gerufen.

Ziel des Projektes ist es, mithilfe einer eingehenden finanziellen Analyse die Ursachen der angespannten wirtschaftlichen Situation der betroffenen Kirchengemeinden konkret zu identifizieren und auf Basis dieser Erkenntnisse einen zu den örtlichen und finanziellen Gegebenheiten passenden Maßnahmenkatalog zu einer dauerhaften Verbesserung der Finanzlage zu entwickeln.

Zunächst musste die Finanzsituation der Kirchengemeinden bewertet werden. Die Buchhaltung der Kirchengemeinden im Bistum Trier beruhte bis zum Ende des Jahres 2014 auf kameralistischer Buchführung. Dieses Verfahren der Buchführung bediente sich der Abbildung von Zahlungsströmen und eignet sich nur bedingt zur Erfolgskontrolle und finanziellen Analyse. Daher wurden das vorhandene Datenmaterial der Jahre 2010 bis 2014 in eine handelsbilanzielle Darstellung umgewandelt und Standardberichte auf Basis des kaufmännischen Rechnungswesens zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Kirchengemeinde entwickelt.

Neben laufenden Haushalten sind auch die Vermögenssituation der Kirchengemeinden und deren Verschuldung von Bedeutung. Sowohl der Vermögensbestand als auch die Verbindlichkeiten geben neben dem operativen Haushaltsgeschäft wichtige Hinweise darauf, ob und welche finanziellen Gestaltungsspielräume durch Vermögenseinsatz bestehen.

So kann aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten auch zur Entschuldung aus eigener Kraft bestehen.

Mit Beginn der Haushaltsanalysen hat sich ergeben, dass eine gestufte Analysetiefe zielführend ist. Erste Analysen zeigen, ob die Verschuldung bzw. mangelnde Liquidität in Einzelfällen auf Einmaleffekte zurückgeht. Demgegenüber sind dann oft die laufende Finanzlage und die Finanzentwicklung nicht in gleicher Weise problematisch. In diesen Fällen kann von einer vertieften Untersuchung zunächst Abstand genommen werden oder auf die weitere Beobachtung der finanziellen Entwicklung beschränkt werden.

Ergibt die Erstanalyse jedoch eine dauerhafte finanzielle Schieflage im Betrachtungszeitraum, bedarf es einer umfassenderen Betrachtung der strukturellen Defizite und einer tiefer gehenden Bestandsaufnahme aller Komponenten mit haushaltsmäßigen Auswirkungen.

Hierzu wird auch das Wissen der Rendanturen einbezogen, da diese die Kirchengemeinden bei sämtlichen – das Kirchenvermögen und dessen Verwaltung betreffenden – Angelegenheiten unterstützen und somit über sehr gute Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort verfügen. Ebenso unerlässlich ist die Zusammenarbeit des Projektes Haushaltskonsolidierung mit dem Immobilienkonzept, welches die Kirchengemeinden dabei unterstützt, zu einem finanzier- und betreibbaren Gebäudebestand zu kommen, der neben immobilienwirtschaftlichen Aspekten auch einer zukunftsorientierten Pastoral Rechnung trägt.

Die Erstanalysen und somit die Identifikation der betroffenen Kirchengemeinden sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Derzeit beschäftigt sich das Projekt gemeinsam mit den Verwaltungsräten der jeweiligen Kirchengemeinden und den zuständigen Rendanturen mit der Erarbeitung und Bewertung der zu ergreifenden Maßnahmen und der Entwicklung individueller Konsolidierungsprogramme.

EINFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG IM BISCHÖFLICHEN GENERALVIKARIAT

Zum Geschäftsjahr 2016 wurde, wie bereits im letztjährigen Geschäftsbericht informiert, die Budgetierung für das Bistum Trier eingeführt. Mit der Einführung verbunden war ein weiterer Projektauftrag an die bisherige Arbeitsgruppe, die Budgetierung als Steuerungsinstrument im Sinne einer aufgaben- und ergebnisorientierten Budgetierung konzeptionell weiterzuentwickeln und anhand von zwei Pilotabteilungen, „Beratung und Prävention“ (Zentralbereich Pastoral und Gesellschaft) und „Personalverwaltung“ (Zentralbereich Ressourcen) zu erproben.

Die Arbeitsaufträge, die zu bearbeiten waren bzw. sind, können grob in zwei Blöcke aufgeteilt werden. Zum einen geht es um die Frage der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung und Führung. Welche Ziele sind gegeben bzw. bekannt und wie sind operative Ziele im Gesamthorizont der strategischen Zielsetzung eingebettet (Strategieplanung/Strategieprozess und Strategieumsetzung)?

Zum anderen geht es um die Anforderungen der operativen Steuerung der Budgets auf der Grundlage von Zielen und Kennzahlen. Ergebnisorientierte Steuerung meint hier die Steuerung auf der Grundlage von Leistungen und Produkten. Diese Begriffe sind in einer kirchlichen Verwaltung bislang nicht so geläufig. Hierunter ist das Handeln einer Organisationseinheit, z. B. Abteilung, Arbeitsbereich etc. zu verstehen, die Leistungen (z. B. Dienstleistungen) „produziert“ bzw. bereitstellt, die außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit, aber innerhalb bzw. außerhalb der Gesamtorganisation benötigt bzw. nachgefragt werden.

Mit der Aufgaben- und Produktorientierung wird das Handeln transparent, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit rückt in den Vordergrund durch Verknüpfung mit dem Ressourceneinsatz (Budget), die Verantwortlichkeit wird eindeutig geregelt und es werden Anhaltspunkte für die Optimierung der Prozesse erwartet.

In einem ersten Schritt wurde gemeinsam mit einer externen Begleitung eine Analyse der derzeitigen Struktur der Kostenrechnung und der Budgetierung vorgenommen. Daraus abgeleitet wurden Anforderungen an die Entwicklungsperspektive des Rechnungswesens beschrieben. In gemeinsamen Workshops wurden mit den Pilotabteilungen und der externen Begleitung die Kostenträger bzw. Leistungen/Produkte definiert und beschrieben. Auf dieser Grundlage erfolgte die Ausgestaltung der Kostenrechnung hin zu einer Kostenträgerrechnung (Vollkostenrechnung).

Für die Praxis wird es nun mit Blick auf die Steuerungsrelevanz von Bedeutung sein, den notwendigen Detaillierungsgrad der internen Verrechnungen festzulegen. Im Projekt wurde hier deutlich, dass die Anforderungen zwischen den Abteilungen durchaus unterschiedlich sein können. In einem weiteren Schritt erfolgten die Weiterentwicklungen der Instrumentarien (Planung und Budgetierung) und die Definition der Anforderungen an ein Controlling mit Berichtswesen. Dieser Teilauftrag befindet sich in der letzten Bearbeitungsphase und wird Anfang des Jahres 2017 dem Entscheidungsträger vorgelegt.



Ausblick:

Für das nächste Jahr ist die Bearbeitung des zweiten Teilauftrages der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung, Strategische Ziele (Strategieprozess – Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode) und sich daraus ableitende operative Ziele vorgesehen. Hiermit verbunden sind die Anforderungen an Führung und Steuerung zu definieren sowie Umsetzungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Dieser Teilauftrag wird ebenfalls extern begleitet.

Weiter steht für 2017, auf der Grundlage der erstellten Konzepte und der Ergebnisse für die beiden Pilotabteilungen, das Ausrollen auf die weiteren Abteilungen an.

JAHRESABSCHLUSS 2015

Als Körperschaft öffentlichen Rechts unterliegt das Bistum Trier grundsätzlich keinen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Wie in den Vorjahren folgen seine Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses auch für das Jahr 2015 dennoch konsequent den Standards kaufmännischer Buchführung und Beachtung der handelsrechtlichen Vorgaben und Erfordernisse. Mit einem testatfähigen Jahresabschluss wird den Anforderungen an Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzen und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bistums voll entsprochen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Bistums Trier, Trier, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 08.09.2016 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bistums Trier, Trier, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. ... Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. ... Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Bistums Trier, Trier, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Haushalts- und Rech-

nungslegungsordnung des Bistums Trier, der CIC und der Richtlinien des Bistums Trier und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 20,5 Millionen Euro (Vorjahr 24,5 Millionen Euro) ab. Der hohe Verlust leitet sich nicht unmittelbar aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Jahres 2015 ab, sondern ist bedingt durch die Aufstockung der Rückstellung für die Beihilfe für die versorgungsberechtigten Priester und beamtenähnlichen Angestellten (überwiegend Lehrer Bistumsschulen) um 38,2 Millionen Euro.

Sowohl die Höhe der Rückstellungen für Beihilfen als auch die Höhe der Pensionsrückstellungen werden jährlich auf Grundlage eines aktuellen versicherungsmathematischen Gutachtens angepasst. Dabei wird der als gleitender Durchschnitt konzipierte Rechnungszins zwangsläufig weiter sinken und auch für die Folgejahre hohen Kostendruck entwickeln. Konten in der Vergangenheit noch aus den Finanzanlagen zum Ausgleich ausreichende Zinserträge erwirtschaftet werden, so reduzierte sich in den letzten Jahren stetig diese Ertragsquelle. Im Jahr 2015 mussten aufgrund von Zinsaufwendungen 25,3 Millionen Euro aufgebracht werden bei Kapitalerträgen in Höhe von 17,7 Millionen Euro.

Das Eigenkapital des Bistums Trier reduziert sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des negativen Jahresergebnisses mit 20,5 Millionen Euro auf 372,2 Millionen Euro (Vorjahr 392,7 Millionen Euro).

BILANZ 2015 FÜR DAS BISTUM TRIER

AKTIVA

in Millionen Euro	31.12.2015	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,7	4,2
II. Sachanlagen	178,2	181,2
III. Sondervermögen	21,6	20,9
IV. Finanzanlagen	600,2	563,5
	802,7	769,8
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,1	0,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	40,9	26,8
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	34,9	52,7
	75,9	79,6
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,4	4,5
SUMME AKTIVA	883,0	853,9

PASSIVA

in Millionen Euro	31.12.2015	Vorjahr
A. Eigenkapital	372,2	392,7
B. Sonderposten aus Zuwendungen	6,8	6,8
C. Rückstellungen	492,7	442,4
D. Verbindlichkeiten	11,1	10,5
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	1,5
SUMME PASSIVA	883,0	853,9

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ FÜR DAS BISTUM TRIER 2015

Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Anlagevermögen wurden die Grundstücke mit dem Vergleichswertverfahren bewertet, wobei die jeweiligen Bodenrichtwerte herangezogen worden sind. Die Gebäude wurden mit dem Zeitwert gemäß der Wertermittlungsverordnung für Immobilien (WertV) in die Eröffnungsbilanz 2009 eingestellt und seitdem linear abgeschrieben. Zugänge ab 2009 sind mit den jeweiligen Anschaffungskosten bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich EDV und Software in Höhe von 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: 4,2 Millionen Euro) abgebildet. Das Wahlrecht zur Aktivierung der Eigenleistung bei immateriellen Vermögensgegenständen wird nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen

In dem Posten Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von 172,6 Millionen Euro (Vorjahr 175,6 Millionen Euro) und bewegliche Sachanlagen in Höhe von 5,6 Millionen Euro (Vorjahr 5,6 Millionen Euro) abgebildet. Der Ausweis der Gebäude in der Bilanz des Bistums Trier erfolgt unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse und der Zuordnung nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums (vgl. HGB § 246). Die Absetzung für Abnutzung wurde auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen in Höhe von 9,3 Millionen Euro vorgenommen.

Die verschiedenen Sachanlagen sind in folgender Höhe bilanziert:

Grundstücke	21,8 Millionen Euro
Gebäude	150,8 Millionen Euro
Technische Anlagen	0,1 Millionen Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,5 Millionen Euro

Sondervermögen

Das Bistum Trier unterhält für Bereiche, in denen nach dem Körperschaftsteuergesetz eine wirtschaftliche Geschäftstätigkeit vorliegt, sogenannte Betriebe ge-

werblicher Art (BgA). Die BgA's werden in der Bilanz des Bistums in der Position „Sondervermögen“ ausgewiesen. Der auszuweisende Wert ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden und entspricht damit dem in der Bilanz des BGA ausgewiesenen Eigenkapital.

Als BgA's werden die Bildungshäuser Robert Schuman Haus, Marienburg Bullay und Haus Sonnentall Wallerfangen, die an die TBT mbH verpachtet sind, und das Exerzitienhaus St. Thomas geführt.

Finanzanlagen

Für den Wertansatz der Finanzanlagen des Anlagevermögens wird das gemilderte Niederstwertprinzip herangezogen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt:

Beteiligungen

5,7 Millionen Euro

Die Anteile beziehen sich auf die 3 Kita gGmbH's Trier, Koblenz und Saarland, die Verwaltungs- und Managementgesellschaft mbH Trier (VMG), die Trägergesellschaft Bistum Trier (TBT) und die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH Mainz.

Wertpapiere des Anlagevermögens

592,2 Millionen Euro

In dieser Position sind die verschiedenen Fondsanteile des Bistums und die festverzinslichen Geldanlagen ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen

2,3 Millionen Euro

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um Genossenschaftsanteile bei der Pax-Bank und Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen und zu einem geringen Anteil mit 0,2 Millionen Euro um Darlehen an Kirchengemeinden und Arbeitgeberdarlehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen enthalten sind Erträge aus der Kirchensteuer in Höhe von 14,2 Millionen Euro, die erst im Jahr 2016 an das Bistum weitergeleitet werden. Forderungen aus Zuschüssen gegenüber der

öffentlichen Hand in Höhe von 9,1 Millionen Euro, Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen und verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,8 Millionen Euro, Erträge aus Lieferungen und Leistungen und sonstiges in Höhe von 2,7 Millionen Euro. Weiterhin ist als Einmaleffekt in den Forderungen der zu erwartende Rückerstattungsbetrag der KZVK für die Rückzahlung der Sanierungsgelder für die Jahre 2002 bis 2014 in Höhe von 9,1 Millionen Euro enthalten. Mit Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. Dezember 2015 wurde die Erhebung von Sanierungsgeldern zur Schließung der Finanzierungslücke aufgrund der Umstellung vom umlagefinanzierten auf ein kapitalgedecktes System der Zusatzversorgung als nicht rechtmäßig angesehen. Die KZVK wird auf dieser Grundlage die Gelder an das Bistum zurück überweisen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit 372,2 Millionen Euro (Vorjahr 392,7 Millionen Euro) ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

Allgemeine Rücklage	330,1 Millionen Euro
zweckgebundene Rücklagen	42,1 Millionen Euro

Sonderposten

Für den Neubau bzw. die Erweiterung von vier Schulen erhielt das Bistum Zuschüsse. Für die Dauer der Zweckbindung werden für diese Zuschüsse Sonderposten gebildet, die jährlich gemäß dem Abschreibungssatz für das Gebäude anteilig aufgelöst werden. Die Höhe dieser zweckgebundenen Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen beträgt 5,2 Millionen Euro und 0,3 Millionen Euro für sonstige Maßnahmen. Weiterhin sind im Sonderposten aus zweckgebundenen Nachlässen 1,3 Millionen Euro abgebildet.

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung deckt die Versorgungsansprüche von 626 Geistlichen, 491 beamtenähnlich angestellten Lehrkräften, 36 beamtenähnlich Angestellten in der Verwaltung und die Zusatzversorgung für die Pfarrhaushälterinnen ab. Die Pensionsrückstellung ist unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Abzinsungsprozentsätzen eingestellt. Die Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Stichtag 31.12.2015 bewertet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden 447,9 Millionen

Euro (Vorjahr 379,4 Millionen Euro) eingestellt. Die Zahlung an die Pensionäre und später an die Anwärter erfolgt nicht aus Haushaltsmitteln, sondern aus der hierfür gebildeten Rückstellung. Die jährlichen Versorgungszahlungen sind liquiditätsmäßig dadurch abgedeckt, dass 344,2 Millionen € der auf der Aktiv-Seite der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen im Sinne einer Zweckbindung der Pensionsrückstellung zugeordnet sind.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank angegebenen Marktzinssatz abgezinst (Abzinsungsverordnung). Die insgesamt in Höhe von 44,8 Millionen Euro (Vorjahr 63,0 Millionen Euro) gebildeten Rückstellungen verteilen sich auf die unten angegebenen Bereiche:

Genehmigte Baukostenzuschüsse an

Kirchengemeinden	19,9 Millionen €
Altersteilzeitrückstellung für Bistumsangestellte	6,2 Millionen €
Urlaubsrückstellung	3,9 Millionen €
weitere Personalarückstellungen	1,0 Millionen €
Rückstellung für Mitgliedsbeiträge Zusatzversorgungskassen	5,5 Millionen €
Rückstellung für Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen	2,2 Millionen €
Rückstellung für Stiftung Anerkennung und Hilfe (neu)	1,3 Millionen €
Rückstellung für Baukostenzuschüsse kirchliche Einrichtungen	1,3 Millionen €
Rückstellung für Sonstiges	3,5 Millionen €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Stichtag mit 11,1 Millionen Euro ausgewiesen, die sich auf folgende Bereiche untergliedern:

Lieferungen und Leistungen	5,4 Millionen Euro
Lohnsteuer und Beiträge	3,0 Millionen Euro
Kirchliche Einrichtungen	0,5 Millionen Euro
Verbundene Unternehmen	0,2 Millionen Euro
Spenden und Kollekten	0,2 Millionen Euro
Sonstige	1,8 Millionen Euro

Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weitestgehend beglichen, Restsalden bestanden ausschließlich aufgrund von späteren Fälligkeiten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2015 FÜR DAS BISTUM TRIER

In Tausend Euro	2015	Vorjahr
Erträge		
1. Transferleistungen	321.209	311.174
1.1 Kirchensteuer	304.655	
1.2 Staatsleistungen	16.554	
2. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	4.613	5.102
3. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	64.747	58.527
4. Sonstige betriebliche Erträge	26.071	8.178
	416.640	382.981
Aufwendungen		
1. Zuweisungen des Bistums	-164.442	-159.169
2. Personalaufwand, Personalgestellung	-205.729	-149.598
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.321	-68.789
4. Abschreibungen	-9.258	-8.987
5. Aufwand aus Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	-3.761	-4.907
	-427.510	-391.450
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)	-10.870	-8.469
Finanzergebnis		
Finanzerträge	17.676	18.746
Finanzaufwendungen	-27.295	-32.127
	-9.619	-13.381
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20.489	-21.850
Außerordentliches Ergebnis	1	-2.673
Steuern	-19	-20
Jahresergebnis	-20.507	-24.543
Auflösung von Rücklagen	916	19.081
Bildung von Rücklagen	-1.880	-1.051
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	-21.471	-6.513

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS BISTUM TRIER 2015

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 schließt im Jahresergebnis mit Erträgen in Höhe von 434,3 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von 454,8 Millionen Euro ab. Es wird ein Verlust von 20,5 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust 24,5 Millionen Euro) ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 0,9 Millionen Euro und der Bildung von Rücklagen mit rund 1,9 Millionen Euro beträgt der Bilanzverlust 21,5 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust 6,5 Millionen Euro).

Im Haushaltsplan 2015 war ein Defizit von 18,3 Millionen Euro geplant. Gegenüber der Planung steigen die Erträge um 34,9 Millionen Euro (Kirchensteuer und Clearing: 9,3 Millionen Euro, Zuschüsse von Dritten: 2,7 Millionen Euro, Erträge aus Lieferungen und Leistungen, Spenden und sonstige betriebliche Erträge: 10,3 Millionen Euro, Auflösung Rückstellungen: 6,7 Millionen Euro und periodenfremde Zuschüsse von 5,9 Millionen Euro).

Die Aufwendungen steigen gegenüber der Planung um 37 Millionen Euro. Es handelt sich im Wesentlichen um höhere Personalaufwendungen von 54,6 Millionen Euro (Anpassung der Beihilferückstellung: 38,2 Millionen Euro und Pensionsrückstellung: 16,4 Millionen Euro). Darüber hinaus sind überplanmäßige Sachaufwendungen und Abschreibungen von 3,5 Millionen Euro angefallen. Diesem Mehraufwand stehen im Wesentlichen geringere Aufwendungen aus Zuschüssen an kirchliche Einrichtungen, Zuführung Zinsaufwand an die Pensionsrückstellung und Bauunterhalt von 21,1 Millionen Euro gegenüber.

Kirchensteuer

An Kirchensteuer aus der Lohn- und Einkommensteuer sind im Geschäftsjahr 2015 268,3 Millionen Euro eingegangen. Damit steigt das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent. Die Kirchensteuer aus der Pauschal- und Abgeltungssteuer beträgt 9,3 Millionen Euro (Vorjahr: 4,6 Millionen Euro). Aus dem Clearing (Kirchensteuerverrechnung zwischen den Bistümern) ergeben sich Erträge von 27,1 Millionen Euro (Vorjahr: 26,4 Millionen Euro).

Insgesamt beträgt das Kirchensteueraufkommen 304,7 Millionen Euro. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,3 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent).

Die Kirchensteuerquote (Anteil der Kirchensteuer an den Gesamterträgen) beträgt 70 Prozent.

Staatsleistungen

Das Bistum Trier erhält Staatsleistungen in Höhe von 16 Millionen Euro von Rheinland-Pfalz und 0,5 Millionen Euro vom Saarland. Der Anteil an den Gesamterträgen beträgt 3,8 Prozent.

Spenden, Kollekten, Messstipendien

Die Erträge belaufen sich auf 4,6 Millionen Euro. Davon stehen 1,4 Millionen Euro zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben zur Verfügung. 3,2 Millionen Euro sind weiterzuleitende Spenden, insbesondere an die kirchlichen Hilfswerke. Der entsprechende Aufwand ist unter der Position 5 „Aufwand für Spenden, Kollekten, Messstipendien“ enthalten.

Erträge aus Verwaltung u. Betrieb

Im Wesentlichen werden hier die Zuschüsse, die das Bistum Trier zur Finanzierung seiner kirchlichen Aufgaben (z. B. Schulen, Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Lebensberatungsstellen, Krankenhausseelsorge) erhält, mit 56,3 Millionen Euro ausgewiesen. Weitere 8,4 Millionen Euro resultieren aus der Vermietung und Verpachtung, Teilnehmerbeiträgen für Veranstaltungen und sonstigen Erlösen. Der Anteil der Erträge aus Verwaltung und Betrieb (64,7 Millionen Euro) an den Gesamterträgen beträgt 14 Prozent.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 26,1 Millionen Euro (Vorjahr: 8,2 Millionen Euro) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich um periodenfremde Erträge: 17,8 Millionen Euro, davon 9,1 Millionen Euro für die Rückerstattung des Sanierungsgeldes der KZVK für die Jahre 2002 bis 2014, und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen: 7,7 Millionen Euro.

Zuweisungen des Bistums

Das Bistum Trier gewährte im Geschäftsjahr 2015 Zuschüsse an andere kirchliche Rechtsträger in Höhe von 164,4 Millionen Euro (Vorjahr: 159,2 Millionen Euro). Davon entfallen auf die Kirchengemeinden/ Kirchengemeindeverbände 70,9 Millionen Euro (43 Prozent) als Schlüsselzuweisung, Personal-, Sach- und Baukostenzuschüsse. Weitere 93,5 Millionen Euro entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche: Kindertagesstätten, Diözesancaritasverband e. V. und den Verband der Diözesen Deutschlands.

Personalaufwand/Personalgestellung

Von dem ausgewiesenen Betrag von 205,7 Millionen Euro (Vorjahr: 149,6 Millionen Euro) entfallen 161,1 Millionen Euro auf Personalaufwendungen (Gehälter, Vergütungen, Sozialleistungen, Altersversorgung, Beihilfen, Fortbildung) für das Personal des Bistums. Hierzu gehören die Geistlichen, Lehrerinnen und Lehrer, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angestellte in der Bistumsverwaltung und in den zugeordneten Dienststellen. Die gegenüber dem Vorjahr wesentliche Steigerung ergibt sich aus der Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellung mit insgesamt 54,6 Millionen Euro. Weitere 4,9 Millionen Euro sind als Aufwendungen für Personalgestellungen angefallen. Die Personalaufwandsquote (Anteil Personalaufwand an den Gesamtaufwendungen) beträgt 45 Prozent. Die Refinanzierungsquote beträgt im Geschäftsjahr 2015 rund 30 Prozent.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden insbesondere die Sachkosten der Bistumsdienststellen (Büro-/Geschäftsmaterial, Bewirt-

schaftungskosten der Immobilien und Räume, Fahrt-/ Reisekosten für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Reparaturen und Instandhaltung von beweglichen Anlagen), die Gebühr für die Erhebung der Kirchensteuer (11,8 Millionen Euro) und Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen abgebildet. Insgesamt sind 44,3 Millionen Euro (Vorjahr: 68,8 Millionen Euro) angefallen. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 10 Prozent.

Abschreibungen

Von den Abschreibungen mit insgesamt 9,3 Millionen Euro entfallen 5,7 Millionen Euro (61 Prozent) auf die Bistumsgebäude, 2,2 Millionen Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände und 1,4 Millionen Euro auf sonstige Sachanlagen einschließlich geringwertige Wirtschaftsgüter. Der Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen beträgt 2 Prozent.

Finanzerträge

Die Erträge aus den Finanzanlagen und Zinsen sind mit 17,7 Millionen Euro (Vorjahr: 18,7 Millionen Euro) ausgewiesen. Sie werden zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben herangezogen.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2015 rund 27,3 Millionen Euro (Vorjahr: 32,1 Millionen Euro). Davon entfallen 24,6 Millionen Euro (Vorjahr: 29,2 Millionen Euro) auf die Anpassung der Pensionsrückstellung (Zinsaufwand) und 2,0 Millionen Euro auf die Verlustübernahme der Betriebe gewerblicher Art (Bildungshäuser in Trägerschaft der TBT mbH und Exerzitienhaus St. Thomas).



JAHRESABSCHLUSS 2015 – AUSWERTUNG

Das Geschäftsjahr 2015 gleicht in verschiedener Hinsicht seinem Vorjahr. Wiederum schließt es mit einem Verlust ab, der mit 20,5 Millionen Euro auch in vergleichbarer Größenordnung liegt. Dieser Verlust muss wieder aus der Rücklage genommen werden, denn nach wie vor ist es nicht möglich, kurzfristig auf der Aufwandsseite gegenzusteuern. Auch für eine Hoffnung auf bessere Zeiten, die die Rücklagen wieder auffüllen könnten, gibt es nach wie vor keinen Grund.

Als Unterschied zum Vorjahr könnte der Umstand ins Auge fallen, dass das Jahresergebnis in dieser Größenordnung in der Planung bereits erwartet wurde. Doch auch hier trügt der Schein; es sind vielmehr wieder unerwartete und kaum beeinflussbare externe oder einmalige Effekte, die das Ergebnis maßgeblich bestimmen haben.

Die ausreichende Dotierung der Rückstellungen für die künftige Versorgung, und der beamtenähnlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Kleriker bereits in der Gegenwart, ist eine unabdingbare finanzielle Verpflichtung des Bistums. Deshalb wurde für das Jahr 2015 nicht nur die erforderliche Höhe der Pensionsrückstellungen, sondern auch die der Beihilferückstellungen mittels eines extern erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft, mit dem Ergebnis ganz erheblichen Aufstockungsbedarfs. Nach wie vor sind diese sehr langfristigen Verpflichtungen in Verbindung mit dem niedrigen Zinsniveau der Haupttreiber für das Finanzergebnis des Bistums.

Ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag wurde nur durch gegenlaufende Einmaleffekte vermieden, deren größter mit über 9 Millionen Euro die bevorstehende Rückzahlung des Sanierungsgeldes durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse ist. Es ist offensichtlich, dass diese Rückzahlung durch den künftig

erhobenen Finanzierungsbeitrag wieder ausgeglichen werden muss und insofern bestenfalls den Charakter einer Zwischenfinanzierung haben kann.

Für die Folgejahre darf zwar erwartet werden, dass mit der jeweiligen Aktualisierung der externen Gutachten die Versorgungsbeträge sich auf hohem Niveau stabilisieren. Es kann aber nur von weiterhin sehr moderaten Steigerungen des Kirchensteueraufkommens ausgegangen werden. Von künftig positiven Jahresabschlüssen ohne signifikante strategische Maßnahmen ist nicht auszugehen.

Die Haushaltsordnung des Bistums toleriert eine solche Situation selbstverständlich auch nicht: Sie verlangt vom Bistum die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, sobald das dritte Jahresergebnis in Folge negativ ist. Diese Voraussetzung ist, auch wenn das Ergebnis des Jahres 2013 noch als rote Null bezeichnet werden könnte, formal bereits erfüllt.

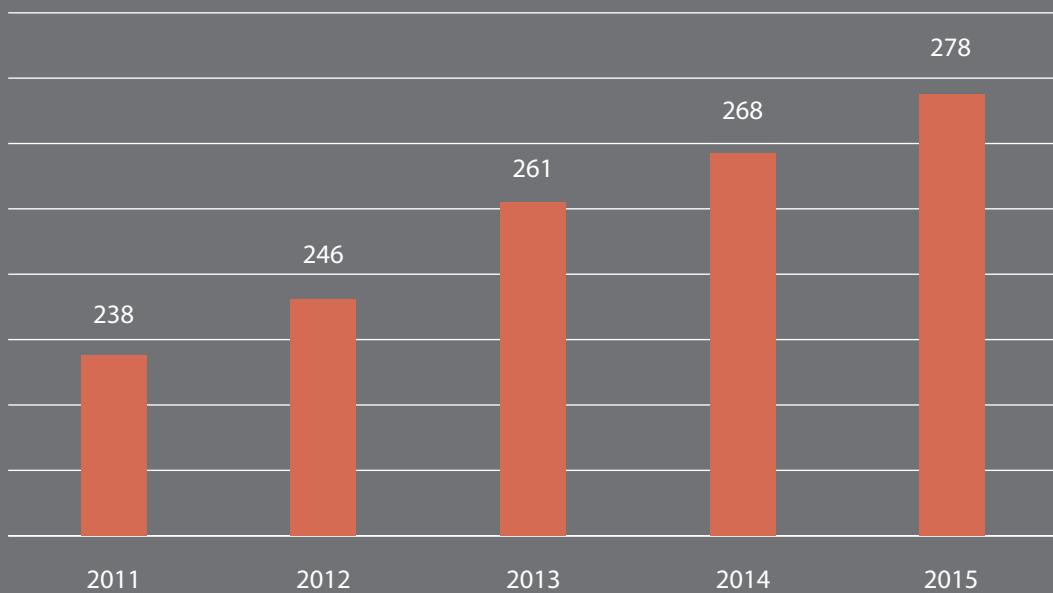
Entgegen weitverbreiteter Befürchtungen muss eine solche Haushaltssicherung die Umsetzung der Synodenergebnisse nicht blockieren und nicht behindern – das Gegenteil kann der Fall sein. Die Synode hatte die Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen zunächst bewusst und nachvollziehbar ausgeklammert, um in großer Freiheit die Inhalte beraten zu können. Zu keinem Zeitpunkt war dabei angenommen worden, diese Fragen würden künftig keine Rolle mehr spielen. Das kluge Bewirtschaften der materiellen Grundlagen ist unzweifelhaft stets die andere Seite der Geschichte.

So verstanden geht es nicht um eine Behebung von finanziellen Fehlentwicklungen der Vergangenheit und die Haushaltssicherung kommt auch nicht zur Unzeit. Vielmehr wird sie, zukunftsgerichtet, Teil einer gelungenen Synodenumsetzung sein können.

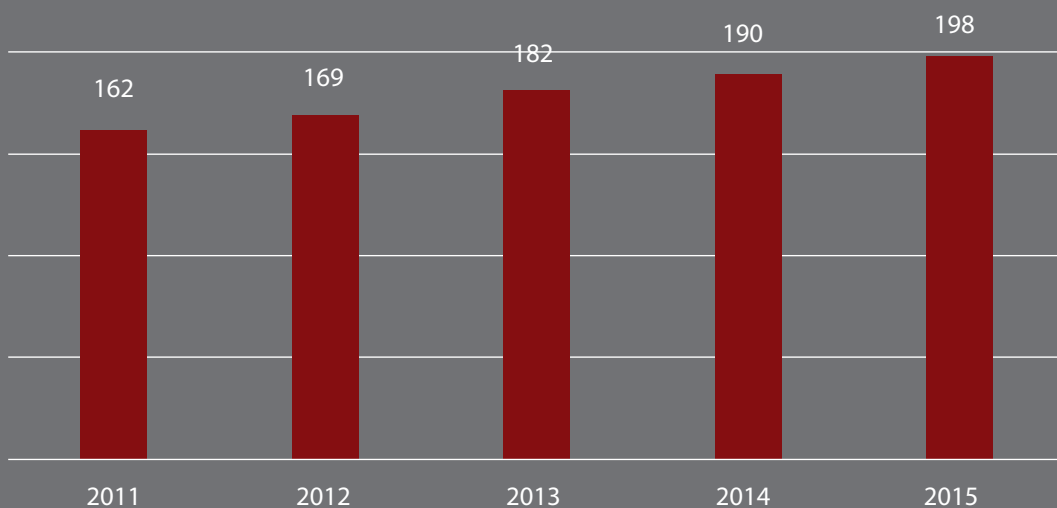
KIRCHENSTEUERENTWICKLUNG UND -VERWENDUNG

Das Bistum Trier erhielt im Jahr 2015 Kirchensteuererträge in Höhe von 277,6 Millionen Euro. Weitere 27,1 Millionen Euro sind aus dem Clearingverfahren der Bistümer zugegangen. Von der Gesamtsumme in Höhe von 304,7 Millionen Euro erhielt die staatliche Finanzverwaltung eine Hebegebühr in Höhe von 11,8 Millionen Euro. Somit verblieben 292,9 Millionen Euro zur Finanzierung des Haushalts 2015.

Entwicklung des Kirchensteueraufkommens im Bistum Trier 2011 - 2015
(brutto ohne Clearing, Angaben in Millionen €)



Entwicklung der Pro-Kopf-Steuerkraft 2011 - 2015 (Angaben in €)



AUFWENDUNGEN UND FINANZIERUNG NACH AUFGABENBEREICHEN

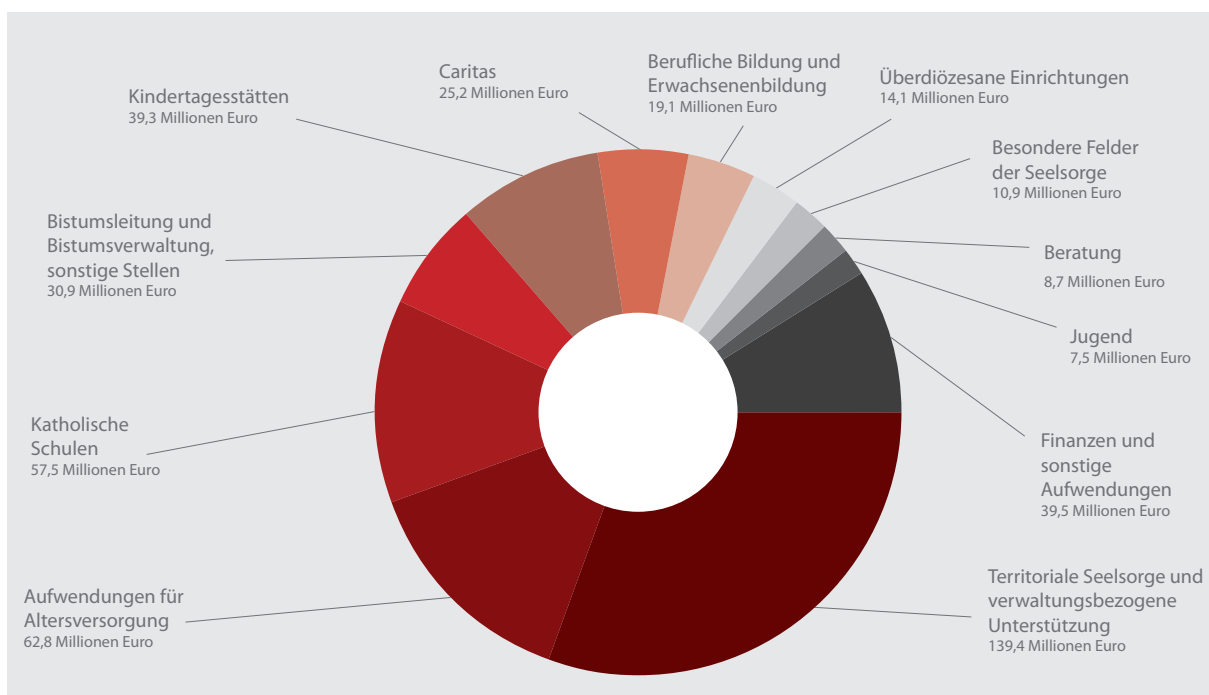
Gesamtansicht

Angaben in Millionen Euro

Aufgabenbereich	Ist 2014	Ist 2015
Territoriale Seelsorge und verwaltungsbezogene Unterstützung	139,0	139,4
Aufwendungen für Altersversorgung ¹	29,6	62,8
Katholische Schulen	56,0	57,5
Bistumsleitung und Bistumsverwaltung, sonstige Stellen	30,0	30,9
Kindertageseinrichtungen	38,7	39,3
Caritas	24,3	25,2
Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung	19,3	19,1
Überdiözesane Einrichtungen	11,6	14,1
Besondere Felder der Seelsorge	10,7	10,9
Beratung	8,1	8,7
Jugend	7,5	7,5
Finanzen und sonstige Aufwendungen	51,4	39,5
Summe Aufwendungen	426,2	454,8

Finanzierung	Ist 2014	Ist 2015
Erträge aus Kirchensteuern	294,9	304,7
Zuweisungen und Zuschüsse	66,8	72,8
Sonstige Erträge	21,3	39,2
Erträge aus Kapitalerträge	18,7	17,7
Summe Erträge	401,7	434,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-24,5	-20,5

¹ Der Diensteitaufwand ist anteilig in den Personalaufwendungen der entsprechenden Aufgabenbereiche enthalten



AUFWENDUNGEN NACH AUFGABENBEREICHEN

Detailansicht der einzelnen Aufgabenbereiche

Angaben in Millionen Euro

Territoriale Seelsorge und verwaltungsbezogene Unterstützung	139,4
Abteilung Seelsorge und Pastorales Personal, Rätarbeit	1,3
Kirchengemeindeverbände, Kirchengemeinden und Hohe Domkirche	72,9
Pastorales Personal in den Kirchengemeindeverbänden	39,4
Dekanate	12,9
Rendanturen und Personal-Abrechnungszentren ¹	10,9
Schwerpunktmusiker und Dekanatskantoren	2,1

¹ anteilige Kosten der Personal-Abrechnungszentren (40 Prozent)

Angaben in Millionen Euro

Aufwendungen für Altersversorgung	62,8
Anpassung Beihilferückstellung	38,2
Anpassung Pensionsrückstellung	24,6

Angaben in Millionen Euro

Katholische Schulen	57,5
Abteilung Schule und Hochschule	1,7
Schulen in Trägerschaft des Bistums - Rheinland-Pfalz	32,8
Schulen in Trägerschaft des Bistums - Saarland	18,7
Religionsunterricht an Schulen	3,7
Schulen in anderer Trägerschaft	0,5

Angaben in Millionen Euro

Bistumsleitung und Bistumsverwaltung, sonstige Stellen	30,9
Bischof und Weihbischöfe, Generalvikar und Stabsstellen, Bischöfliches Offizialat	7,4
Strategiebereiche Ziele und Entwicklung, Personalplanung und -gewinnung und Kommunikation und Medien	6,6
Ressourcen	11,4
Gebäude	1,7
Projekte	3,0
Versicherungen	0,6
Aktion Arbeit	0,2

Angaben in Millionen Euro

Kindertageseinrichtungen	39,3
Abteilung Kindertageseinrichtungen und familienbezogene Dienste	0,2
Zuschüsse an katholische Träger von Kindertageseinrichtungen	32,8
Arbeitsbereich KiTas, Steuerungsbüro und Overhead kath. KiTa gGmbHs	5,4
Personal-Abrechnungszentren ²	0,8

² anteilige Kosten der Personal-Abrechnungszentren (60 Prozent)

Angaben in Millionen Euro

Caritas	25,2
Diözesancaritasverband e. V.	25,2

Angaben in Millionen Euro

Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung	19,1
Abteilung Ehrenamt, Bildung und Gesellschaft	1,6
Bildungshäuser	2,8
Bischöfliches Priesterseminar	2,6
Theologische Fakultät	2,6
Fachstellen für katholische Erwachsenenbildung	2,4
Arbeitsstelle soziale Lerndienste	2,1
Familienbildungsstätten	1,7
Katholische Hochschule Mainz	1,4
Erwachsenenverbände	1,0
Ausbildung pastoraler Berufe	0,9

Angaben in Millionen Euro

Überdiözesane Einrichtungen	14,1
Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)	11,5
Diözesanstelle Weltkirche	1,6
Katholische Büros Mainz und Saarbrücken	0,8
Theologisch-Pastorales Institut	0,1
Interdiözesanes Seminar Lantershofen	0,1

Angaben in Millionen Euro

Besondere Felder der Seelsorge	10,9
Abteilung Pastorale Grundaufgaben	2,3
Diakonische Pastoral	6,5
Muttersprachliche Seelsorge	1,0
Kategoriale Seelsorge	0,7
Hochschulseelsorge	0,5

Angaben in Millionen Euro

Beratung	8,7
Abteilung Beratung und Prävention	1,5
Lebensberatung und Telefonseelsorge	7,2

Angaben in Millionen Euro

Jugend	7,5
Abteilung Jugend	0,8
Fachstellen Jugend und FachstellenPlus Jugend	2,7
Jugendpastorale Einrichtungen	2,2
BDKJ und Mitgliedsverbände	1,7
Kirchlicher Jugendplan	0,1

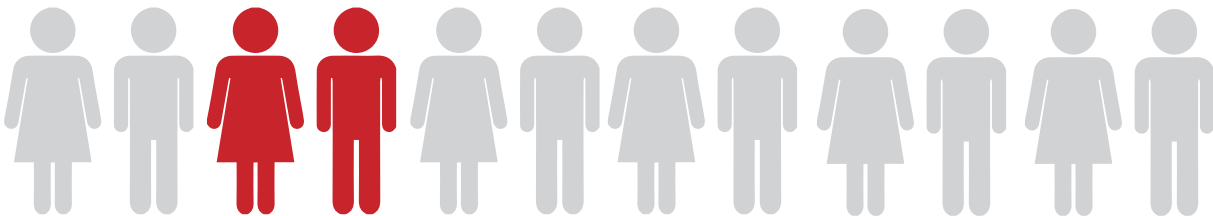
Angaben in Millionen Euro

Finanzen und sonstige Aufwendungen	39,5
Anpassung sonstige Rückstellungen	0,7
Hebegebühren Kirchensteuer	11,8
Sonstiges	23,6
Weiterzuleitende Kollekten	3,4

DIE PERSONALSITUATION

Wie ist das Bistum Trier gegen Ende der Synode personell aufgestellt? Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind immer wieder beeindruckt und geradezu verblüfft, mit welcher differenzierten beruflichen Profilen das Bistum unterwegs ist, wenn wir das Wort Gottes verkündigen, katechetisch im Glauben bestärken oder in den Glauben einführen, caritativ Menschen nahe sind und sie in materieller und menschlicher Not helfend unterstützen, Unterricht erteilen, beraten und bilden, erziehen und begleiten. Im Hintergrund bedarf es einer präzise funktionierenden Administration, die Dienstleistungen vorhält, im erforderlichen Rahmen steuert und ordnungspolitisch für gute Rahmenbedingungen für die Arbeit so vieler sorgt, die im Hauptberuf oder ehrenamtlich für das Bistum tätig sind.

An vielerlei Stellschrauben werden wir drehen müssen, um dem Anspruch gerecht zu werden, den die Trierer Synode in ihrem Abschlussdokument aufzeigt. Veränderungen im Aufgabenzuschnitt werden folgerichtig Veränderungen im Personaltableau nach sich ziehen. An zentraler Stelle zeigen die vier Perspektivwechsel („Vom einzelnen her denken“, „Charismen vor Aufgaben in den Blick nehmen“, „Weite pastorale Räume einrichten und netzwerkartige Kooperationsformen verankern“, „Das synodale Prinzip bistumsweit leben“) die Lernrichtungen an, in die wir uns als Bistum bewegen werden. Für den Einsatz der hauptberuflich Tätigen und das Zueinander mit den ehrenamtlich Engagierten werden diese Änderungen Folgen haben. Es kommt auf ein überzeugendes Auftreten des Einzelnen an, ebenso aber auch auf ein gutes Teamspiel, wenn von uns als katholische Kirche eine inspirierende Kraft ausgehen soll, die ansteckt und Mut macht, den Glauben als prägendes Gelände durch das Leben (wieder) neu zu entdecken.



1.

Das Bistum Trier **beschäftigt** rund **2.700 Mitarbeitende** (Vollzeit und Teilzeit – Stand 31.12.2015) im Dienst der unmittelbaren Seelsorge vor Ort und in speziellen Einrichtungen der Pastoral, der Bildungs- und Beratungsarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit, in schulischen Einrichtungen, sowie der Administration. Darüber hinaus sind in den Diensten der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie in Eigenbetrieben rund 15.000 Mitarbeitende eingesetzt. Die größten Gruppen stellen die 930 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Dienst der Seelsorge sowie rund 9.500 pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen dar, verteilt auf 518 Einrichtungen. Insgesamt werden über 167 Millionen € für Personalkosten (Personalaufwendungen und Vorsorgeaufwand sowie Personalnebenkosten) aufgewendet.

2.

In **finanzieller** Hinsicht stellen die wachsende **Pensionsbelastung** für 1.153 Mitarbeiter (insbes. Priester und Lehrer) sowie die im kirchlichen Dienst gewährte kirchliche Zusatzversorgung (KZVK) für die Bediensteten mit einer zu erwartenden Steigerung des Arbeitgeberanteils die zentralen Herausforderungen dar. Künftig werden ab einem bestimmten Grenzwert die Beiträge nicht mehr ausschließlich vom Dienstgeber gezahlt, sondern hälftig zwischen Dienstgeber und Dienstnehmerseite aufgeteilt werden.



3.

In **personalwirtschaftlicher** Hinsicht steht die Personalarbeit im Bistum Trier vor zentralen Entwicklungsschritten: Können wir auch künftig noch genügend Mitarbeitende für die spezifischen Aufgaben des kirchlichen Dienstes gewinnen? Wesentliche Linien der Herausforderungen interner und externer Art zeigen sich wie folgt:

- Die Zahl der erwerbsfähigen Personen geht generell zurück.
- Der Altersdurchschnitt steigt. Das Gros der Mitarbeitenden ist zwischen 50 und 59 Jahren alt.
- Die Rekrutierung neuen Personals wird schwieriger infolge des Rückgangs der Bindung an den Glauben

4.

Die **vielgestaltige Organisationsstruktur** der kirchlichen Arbeitgeber im Einzugsbereich des Bistums Trier (unterschiedliche Körperschaften als Akteure auf Bistumsebene und der Ebene der Kirchengemeindeverbände bzw. der Kirchengemeinden; Autonomie der Eigenbetriebe) macht es nicht leicht, ein zentral gesteuertes, programmatisch abgestimmtes personalpolitisches Vorgehen in allen Organisationseinheiten zu etablieren.

Das Bistum hat vor diesem Hintergrund ein **Portfolio** spezifischer Interventionen entwickelt, **als Arbeitgeber** für potenzielle Interessenten für den kirchlichen Dienst **attraktiv zu bleiben**. Bereits auf den Weg gebracht oder in Entwicklung begriffen sind folgende Maßnahmen:

- Eine Agenda ist formuliert, mit den Ergebnissen der Synode in Trier die Arbeit inhaltlich und organisatorisch mit innovatorischen Entwicklungsschritten neu auszurichten. Wir hoffen darauf: „Innovation gewinnt gutes Personal“.
- Zusammenführen aller Kindertageseinrichtungen unter dem Dach der drei katholischen KiTa gGmbHs.

katholischer Prägung, an kirchliches Leben und sakramentale Vollzüge und dem gleichzeitig damit einhergehenden Rückgang der Berufungen im pastoralen Dienst, als Priester, Ständiger Diakon, Pastoral- oder Gemeindeferent/-in in der Seelsorge tätig werden zu wollen.

- Die Vergütung der beruflichen Tätigkeit bzw. Besoldung erfolgt gemäß der tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA). Dies hat zur Folge, dass es in Teilbereichen des kirchlichen Dienstes attraktiver ist, in der Privatwirtschaft oder, sofern jemand im Trierer Raum lebt, in Luxemburg zu arbeiten als einem Land mit höherem Lohnniveau bzw. finanziell attraktiveren Steuer- und Sozialversicherungsgesetzen.

- Neue Wege und Formate des Personalmarketings werden vorbereitet.

• Als Arbeitgeber attraktive Rahmenbedingungen schaffen: Ein breites Spektrum qualifikatorischer Unterstützung interner und externer Art ermöglicht die Entwicklung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden; innovative Leitungsmodelle sind in Erprobung (z. B. Leitung im Team); Einführung eines „dualen Studiums“ im Rahmen der Ausbildung zur/zum Kauffrau/-mann für Büromanagement im Bischöflichen Generalvikariat (mit Bachelor-Abschluss Betriebswirtschaftslehre).

- Eine lebensphasen-orientierte und demographie-sensible Personalplanung und -entwicklung sowie ein korrespondierender Personaleinsatz schaffen den organisatorischen Rahmen dafür, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen vorzuhalten (integriertes Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement). Auch auf diese Weise werden wir vom einzelnen Mitarbeitenden her denken, wie es die Synode vorgibt.

- Das Bistum beteiligt sich am Bündnis „Attraktive Arbeitgeber in der Region Trier“, wo öffentliche Dienstgeber und privatwirtschaftliche Unternehmen die Wohn- und Lebensqualität durch gemeinsame Initiativen steigern wollen.

MITARBEITER/INNEN BISTUM TRIER*

Priester	Anzahl Personen
Bischöfe (einschl. emeritierter Bischöfe)	6
inkardinierte Weltpriester im aktiven pastoralen Dienst	288
davon in Ausbildung (Kapläne)	16
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag) sowie Emeritierte	300
freigestellt (Studium/ähnliches)	12
Ordensgeistliche	102
davon in Ausbildung (Kapläne)	15
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag)	6
Ständige Diakone	43
in Ausbildung zum Diakon im Hauptberuf	2
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag)	10
mit Zivilberuf im aktiven Dienst	122
Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten	236
davon in Ausbildung (Past.Ass.)	9
davon Vollzeit	192
davon Teilzeit	44
	davon in Prozent
davon Männer	56 %
davon Frauen	44 %
	Anzahl Personen
nicht im aktiven Dienst (freigestellt, beurlaubt, ähnliches)	9
Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten	
Gemeindepraktikanten und -assistenten	245
davon in Ausbildung Gemeindeassistent/in	16
davon Vollzeit	197
davon Teilzeit	48
	davon in Prozent
davon Männer	23 %
davon Frauen	77 %
	Anzahl Personen
Gemeindepraktikanten/innen	13
nicht im aktiven Dienst (freigestellt, beurlaubt, ähnliches)	14
Gesamtüberblick nach Einrichtungstypen	Anzahl Personen
(ohne Priester, Ordensgeistliche und Ordensschwwestern)	
Bildungshäuser, Fachstellen für Erwachsenenbildung	54
davon Männer	7
davon Frauen	47
davon unbefristete Verträge	49
davon Zeitverträge	5
davon Vollzeit	25
davon Teilzeit	29

*Quelle: Kontinuierliche Erhebung statistischer Eckdaten über Priester, Diakone und andere hauptamtl. Mitarbeiter/innen in der Pastoral für die Deutsche Bischofskonferenz; Stichtag 31.12.2015

Beratungsstellen für Lebensfragen, Telefonseelsorge	146
davon Männer	32
davon Frauen	114
davon unbefristete Verträge	137
davon Zeitverträge	9
davon Vollzeit	40
davon Teilzeit	106
Rendanturen	217
davon Männer	66
davon Frauen	151
davon unbefristete Verträge	201
davon Zeitverträge	16
davon Vollzeit	132
davon Teilzeit	94
Dekanatsbüros, Fachstellen für Kirchenmusik, Fachstellen für Jugendpastoral, Schülerzentren, Häuser der offenen Tür, Katholische Hochschulgemeinden, Johannes-Foyer Saarbrücken	135
davon Männer	34
davon Frauen	101
davon unbefristete Verträge	117
davon Zeitverträge	18
davon Vollzeit	38
davon Teilzeit	97
BDKJ und andere Verbände	19
davon Männer	4
davon Frauen	15
davon unbefristete Verträge	11
davon Zeitverträge	8
davon Vollzeit	12
davon Teilzeit	7
Lehrer/innen an Bistumsschulen, Religionslehrer /innen	660
davon Männer	238
davon Frauen	422
davon unbefristete Verträge	585
davon Zeitverträge	75
davon Vollzeit	371
davon Teilzeit	289
Sonstige (Kloster am Rande der Stadt, Gehörlosengemeinde, Kirchenladen, etc.)	13
Bischöfliches Generalvikariat, Bischöfliches Offizialat und zentrale Dienststellen	470
(inkl. Mitarbeitende in der neu zentral organisierten Personalabrechnung; inkl. aller pastoralen Mitarbeiter/-innen, die in diesen Funktionsbereichen eingesetzt sind; inkl. aller Mitarbeitender in zentral gesteuerten Projekten, inkl. Auszubildende)	
davon Männer	184
davon Frauen	286
davon unbefristete Verträge	440
davon Zeitverträge	30
davon Vollzeit	326
davon Teilzeit	144

KIRCHLICHE STATISTIK 2015 FÜR DAS BISTUM TRIER

1. ALLGEMEINES, DATENERHEBUNG

Nachfolgend sollen wiederum in knapper Form – und mehr dokumentarisch denn interpretierend oder gar wertend – Entwicklungen aufgezeigt werden, die sich aus den Ergebnissen der Statistischen Jahrerhebungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) ablesen lassen. Im Rahmen dieser Statistik erhalten sämtliche territorialen Pfarreien im Bistum (und im gesamten Deutschland) einschließlich der pfarreihlichen Territorien (Vikarien, Pfarrvikarien) zum Jahresende einen digitalen Erhebungsbogen mit Fragen im

Hinblick auf das abgelaufene Kalenderjahr. Neben der Katholikenzahl und Ergebnissen aus zwei Zählungen der Gottesdienstteilnehmenden werden im wesentlichen kirchliche Amtshandlungen (Kirchl. Meldewesen) statistisch gesammelt und von der Kanzlei der Kurie aufbereitet und ausgewertet. In der Regel werden diese Daten nach dem „Ereignisort“ erfasst, so werden z. B. Gefirmte in der Pfarrei gezählt, in der die Firmung stattfand, nicht in der sie wohnen. Wohnort und Ereignisort können, müssen aber nicht übereinstimmen.

2. ENTWICKLUNGEN IM BISTUM TRIER

1.398.803

2.1 Mitglieder der Katholischen Kirche

Im Bistum Trier wohnten zum Ende des Jahres 2015 insgesamt **1.398.803 Katholiken** mit Hauptwohnsitz. Diese Zahl hat gegenüber dem Vorjahr 2014 (1.416.489) um 17.686 oder rd. 1,2 % (Vorjahr -1,3 %) abgenommen. In den zehn Jahren seit 2005 (1.559.163) hat sich somit die Zahl der Katholiken im Bistum um 160.360 bzw. um rd. 10,3 % verringert.

Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung (2.437.443) im Bistum Trier lag erneut unter der 60-Prozent-Marke, er lag 2015 bei 57,4 % (2006 z. B. 62,5 %).

Zur Erklärung der rückläufigen Entwicklung gibt es dreierlei Komponenten:

a) Zum einen werden seit Ende der 70er Jahre jährlich mehr Mitglieder bestattet als durch Taufen neu hinzukommen. 2015 ergab sich daraus ein „Verlust“ um rd. 8.800, in den Jahren 2006 bis 2015 überstieg die Zahl der Bestattungen die der Taufen um insgesamt rd. 79.300.

b) Es treten weit mehr Personen jährlich aus der Kirche aus, als durch Eintritte aus anderen Kirchen oder durch die Wiederaufnahme von zuvor ausgetretenen Personen hinzukommen. Dies brachte 2015 ein „Minus“ von 8.458, im Zeitraum 2006 bis 2015 ein Minus von insgesamt rd. 56.700 Personen.

c) Eine weitere Komponente bilden die Bevölkerungsbewegungen durch Zu- bzw. Abwanderungen in das bzw. aus dem Bistumsgebiet.





2.2 Taufen

Im Bistum Trier wurden 2015 insgesamt **9.262** Personen katholisch getauft. Die Zahl der Taufen lag damit fast auf dem Stand des Vorjahres (9.310), aber ca. 12 % unter dem Stand von 2006. Trotzdem ist die in den letzten Jahren relativ konstante Zahl der Täuflinge recht positiv zu bewerten, besonders wenn man die (vor allem im saarländischen Bistumsteil) fortschreitende, negative Entwicklung der Geburtenzahlen zur Kenntnis nimmt.

83 % der Täuflinge in 2015 wurden auch im Bistumsgebiet geboren, 14 % außerhalb (davon 3 % im Ausland), bei weiteren 3 % war die Herkunft unbekannt.



2.3 Erstkommunionen

Im Jahr 2015 wurden im Bistum Trier noch **9.704** (Vorjahr: 10.811) Erstkommunionen gezählt, das sind über 1.000 (!) weniger als im Vorjahr. Bei der Gegenüberstellung der Zahlen der Erstkommunionkinder mit den Zahlen der jeweils neun Jahre zuvor Getauften, also der Vergleich der Erstkommunionzahlen von 2015 (9.704) mit den Taufzahlen von 2006 (10.548) ergibt, dass 2015 in Summe rd. 850 Kinder weniger zur Erstkommunion geführt wurden als vor neun Jahren getauft wurden. Geringe Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit dieser Zahlen sind zu machen, da nicht sämtliche Kinder ausgerechnet mit neun Jahren zur Erstkommunion gehen und nicht alle neunjährigen Kommunionkinder sind auch neun Jahre zuvor getauft worden, entgegen den Vorjahren ist nunmehr aber doch erstmals die Tendenz erkennbar, dass nur noch rd. 9 von 10 getauften Kindern später zur Erstkommunion geführt werden.



2.4 Firmungen

Firmungen finden im Bistum Trier nicht flächendeckend und jährlich statt, die Zahlen schwanken daher etwas stärker von Jahr zu Jahr. 2015 wurden im Bistum Trier weniger Jugendliche gefirmt wie im Jahr zuvor. Die Gesamtsumme von **8.417** lag um rd. 14 % unter der Zahl des Vorjahres (9.836).

Wenn man annimmt, dass Firmlinge etwa vier bis sechs Jahre nach der Erstkommunion gefirmt werden, und man vergleicht daraufhin die Zahl der Gefirmten (Jahre 2013 bis 2015 = 26.418) mit der Zahl der Erstkommunionen (Jahre 2009 bis 2011 = 39.195), dann ergibt sich ein Verhältnis von etwa 67 Firmungen auf je 100 Erstkommunionen. Hierbei handelt es sich sicherlich nur um grobe Annäherungswerte, nicht um genaue „Firmquoten“: Eines von drei (!) zur Erstkommunion geführten Kindern wäre demnach bei der Firmung nicht mehr dabei.



2.5 Trauungen

Die Zahl der Trauungen geht weiter zurück, mit **2.376** (tiefster Wert im Bistum überhaupt) lag die Zahl 2015 noch unter dem historisch niedrigen Wert des Vorjahres (2.414). Damit sank die Zahl der Trauungen auf ein Niveau, das mittlerweile den Wert von 2006 (2.870) um rd. 17 % und den Jahreswert 1987 (7.905) sogar um 70 % (!) unterschritten hat. Zu den kirchlichen Trauungen 2015 kommen noch **193** Trauungen mit **Dispens** von der katholischen Eheschließungsform (Vorjahr: 192) hinzu.



2.6 Bestattungen

Im Jahr 2015 wurden im Bistum Trier **18.050** Personen katholisch bestattet, das entspricht einer mittleren Zahl von rd. 20 je Pfarrei. Dieser Wert liegt über dem des Vorjahres (17.335), gegenüber dem Jahr 1987 ist mittlerweile ein Rückgang der Bestattungen bistumsweit um rd. 10 % zu verzeichnen.



2.7 Entscheidungen für oder gegen Kirchenmitgliedschaft

Zu den drei Arten von Entscheidungen über die Kirchenzugehörigkeit liegen für 2015 folgende Daten vor:

a) **8.880** Katholiken sind im Jahre 2015 aus der Kirche im Bistum Trier **ausgetreten**, das sind rd. 1.800 bzw. 17 % weniger als im Vorjahr 2014. Die Austrittszahl lag jedoch um rd. 1.500 höher als im „Krisenjahr“ 2010 („Missbrauch“). Auf je 1.000 Katholiken kamen somit rd. 6 Austritte. 5.121 Ausgetretene (58 %) sind männlich, 3.759 (42 %) weiblich. 5.136 wohnhaft im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums, 3.744 im saarländischen Gebietsteil. Somit kamen 42 % aller Ausgetretenen aus dem Saarland, in dem ca. 36 % der Katholiken wohnen. Außerhalb der Bundesrepublik geboren wurden 7 % der Ausgetretenen.

b) Die seit den neunziger Jahren gleichbleibende Tendenz bei den **Wiederaufnahmen** von zuvor aus der Kirche ausgetretenen Personen hat sich auch 2015 fortgesetzt. Ihre Zahl von **321** war fast identisch mit der des Jahres 2014 (328). Es kann somit aus statistischer Perspektive keine „Rückkehr“-Bewegung festgestellt werden, denn die Zahlen verbleiben auf einem – gemessen an den Austrittszahlen – relativ niedrigen Zahlenniveau. Evtl. Steigerungen sind nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Tatsache zu verstehen, dass das „Reservoir“ der Ausgetretenen und damit der möglichen Rückkehrer von Jahr zu Jahr zunimmt.

c) Zusätzlich sind – wie im Vorjahr – aus anderen christlichen Konfessionen **101** Personen in die katholische Kirche **eingetreten**.



2.8 Gottesdienstteilnahme

Die Zahl der Gottesdienstbesucher bei den jährlich in den Pfarreien und Seelsorgestellen stattfindenden Zählungen (am 2. Fastensonntag und 2. Sonntag im November) liegt seit dem Jahr 2007 unter 200.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Zählung. Die Zahl ging weiter dramatisch zurück, genau waren es 2015 im Durchschnitt **124.220** aus beiden Zählungen; das entspricht einer mittleren Zahl von rd. **138** je Pfarrei (2001 = 257). Die Gesamtzahl lag um fast 7.000 (!) unter der Zahl des Vorjahres (**131.146**) und um 83.000 oder rd. 40 % unter der Zahl von 2006. Somit kann festgestellt werden, dass die Zahl der Gottesdienstteilnehmer in den 20 Jahren seit 1987 um rd. 325.000 und seit 1977 sogar um rd. 574.000 abgenommen hat.

Auf je 100 Katholiken kamen 2015 im Bistum Trier rd. **9** Gottesdienstteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer an Sonntagen. Im Jahr 2006 waren es 13 und im Jahr 1987 durchschnittlich 25.



2.9 Sonntagsgottesdienste

Seit 1997 wird bei der Jahreserhebung auch die Zahl der gefeierten Sonntagsgottesdienste (einschl. Vorabendmessen und Wort- bzw. Kommuniongottesdienste an Orten, wo eine Eucharistiefeier nicht stattfinden konnte) erfragt, ab dem Jahr 2014 ebenfalls an zwei Zähltagen im Jahr. 1997 betrug deren Gesamtzahl 1.856, im Jahr 2015 ging die Zahl der Sonntagsgottesdienste gegenüber dem Vorjahr (1.165) mit **1.110** weiter zurück. Demnach fanden 2015 im Bistum Trier je Pfarrei im statistischen Durchschnitt **1,2** Sonntagsgottesdienste (1997: 1,9) statt, und die durchschnittliche Teilnehmerinnen- bzw. -teilnehmerzahl **je Gottesdienst** betrug **111** (1997 waren es noch 155).

„HERAUS GERUFEN. SCHRITTE IN DIE ZUKUNFT WAGEN“

Die Synode ist Anfang Mai abgeschlossen worden. Jetzt heißt es, ihre Ergebnisse zu verwirklichen und damit Schritte in die Zukunft zu wagen. Dazu wurde eine entsprechende Umsetzungsstruktur entwickelt, durch die die Ergebnisse der Synode realisiert werden können. Was kommt auf das Bistum in den nächsten Jahren zu? Im Oktober 2016 wurden aufgrund synodaler Beratung von der Bistumsleitung folgende Prozesse in Gang gesetzt:

1. Bildung der Pfarreien der Zukunft

Bezogen auf das Handeln im Netzwerk ist die Bildung von maximal 60 Pfarreien der Zukunft ein wichtiges Ziel. Bisher sind folgende Schritte festgelegt:

- Erarbeitung einer vorläufigen Gliederung des Bistums Trier in maximal 60 Pfarreien der Zukunft durch eine Raumgliederung. Genaue Hinweise zur Zusammensetzung und zum Auftrag finden sich auf den Internetseiten www.herausgerufen.bistum-trier.de.
- Nach der Vorstellung der vorläufigen Gliederung gibt es eine Resonanzphase. Die Resonanzphase beginnt mit der Vorlage der vorläufigen Gliederung spätestens am 24. März 2017. An diesem Tag treffen sich die Diözesanen Räte und die Bistumsdechanten wieder mit der Leitungskonferenz. Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Raumgliederung sind die Räte auf Pfarrei- und Dekanatsebene eingeladen, aus ihrer Perspektive und Verantwortung eine schriftliche Rückmeldung zu der vorläufigen Gliederung geben. In dieser Phase wird es auch verschiedene Informations-Veranstaltungen geben.
- Erkundungs-Phase in den neuen Pfarreien der Zukunft. Die Pfarreien der Zukunft sind etwas ganz Neues und nicht mit den bisherigen Pfarrstrukturen zu vergleichen. Es geht darum, gemeinsam Ideen zu entwickeln für das, was die Pfarrei der Zukunft konkret ausmacht. Daher sollen die gesellschaftlichen, kirchlichen und kulturellen Gegebenheiten und vor allem die Menschen in all ihrer Vielfalt vor Ort im Mittelpunkt der Erkundungsphase stehen. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort werden in der Erkundungs-Arbeit von Teams unterstützt. In dieser Phase können alle Be-

teiligten die Sozialräume und Lebensbedingungen der Menschen, die zur jeweiligen Pfarrei der Zukunft gehören, intensiv kennenlernen. Dabei finden sich erste Antworten auf die Fragen: Wie kann die Pfarrei als Netzwerk mit vielen Kirchenorten, Gemeinschaften, Einrichtungen, kirchlichen und außerkirchlichen Initiativen und engagierten Menschen aussehen? Wie geschieht diakonische und missionarische Kirchenentwicklung unter den konkreten Rahmenbedingungen? Diese Erkundungs-Phase dauert bis ins Jahr 2019.

2. Ausarbeitung der verwaltungsmäßigen und konzeptionellen Grundlagen der Pfarreien der Zukunft

Neben dieser inhaltlichen Ausrichtung geht es auch um die verwaltungsorientierte Vorbereitung der Neugründung. Dazu tragen die bisherigen Projekte der Haushaltskonsolidierung, des Immobilienkonzeptes und der Einführung der Doppelten Buchführung bei, sowie weitere Teilprozessgruppen.

Die Pfarreien der Zukunft erfordern neue pastorale Herangehensweisen; die Pastoral in den größeren Räumen organisiert sich viel intensiver als bisher in Netzwerken und Kooperationen, um an den vielfältigen Lebensrealitäten der Menschen anzudocken und unterschiedliche Glaubenszugänge zu ermöglichen. Auch caritative Einrichtungen sind Orte der Kirche. Eine diakonische und missionarische Kirchenentwicklung soll leichter und besser möglich werden.

Die Pfarreien der Zukunft werden auch in einer neuen Form geleitet: Der Pfarrer bildet mit zwei weiteren Hauptamtlichen und möglicherweise ergänzt durch zwei Ehrenamtliche ein Leitungsteam. Eine bessere Verteilung von Aufgaben und eine Entlastung des Pfarrers werden so möglich. Größere Strukturen brauchen auch Veränderungen in den Verwaltungsprozessen und erfordern neue Formen der Unterstützung der Pfarreien durch das Bischöfliche Generalvikariat. Hierzu arbeiten ab Februar 2017 folgende Teilprozessgruppen:

- Teilprozessgruppe zur Gestaltung der Leitungsteams der Pfarreien der Zukunft

- Teilprozessgruppen zu den Fragen von Struktur, Verwaltung, Organisation in den Pfarreien der Zukunft
- Teilprozessgruppen zu den Fragen von Struktur, Verwaltung, Organisation auf Bistumsebene
- Teilprozessgruppe Rahmenkonzeption Pfarrei der Zukunft

3. Die von der Synode formulierten Schwerpunkte des Handelns

Die Pfarreien der Zukunft sind die grundlegende territoriale Struktur für die zukünftige Gestaltung von Seelsorge und Caritas. Aber es gibt bereits jetzt viele inhaltliche Entwicklungen in den Handlungsfeldern der Kirche und ihrer Caritas, die die Synode unterstützt und deren Weiterentwicklung sie unterstreicht. Auch hier sollen Teilprozessgruppen die Synoden-Beschlüsse aufgreifen und für das Bistum in Handlungsschritte überführen. Hierzu arbeiten – so der Sachstand im Januar 2017 – ab Februar mehrere Teilprozessgruppen:

- Teilprozessgruppe Liturgie: Mit dem Auftrag unter anderem vielfältige liturgische Formen zu entwickeln, so auch nichteucharistische Gottesdienstformen auch am Sonntag, Beauftragung und Befähigung von Frauen und Männern zu Verkündigung und Predigt zu fördern, Qualifikation und Beauftragung von Ehrenamtlichen für den Bestattungsdienst zu realisieren.
- Teilprozessgruppe Inklusion: Hier ist ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie Inklusion als Bereicherung

und Vielfalt erfahren werden kann und wie sich das Bistum dafür einsetzen kann, allen Menschen Teilhabe und Teilgabe zu ermöglichen; entsprechende Handlungsschritte sind für das Bistum Trier zu skizzieren.

- Teilprozessgruppe Missionarische Teams und Freiwilliges Missionarisches Jahr: Konzepte für den Einsatz der Teams, die das Glaubensleben vor Ort begleiten, sind zu erarbeiten, außerdem ist der Dienst „Freiwilliges Missionarisches Jahr“ angedockt an die Missionarischen Teams zu erarbeiten.

- Teilprozessgruppe Geistliche Zentren/Missionarische Zentren: Eine Bewertung der bisherigen Praxis hinsichtlich geistlicher Zentren ist vorzunehmen und deren Weiterentwicklung ausgehend von den Synodenbeschlüssen.

Insgesamt zeigt sich, dass das Bistum sich in einen tiefgreifenden Wandel begibt und sich dabei von den prägenden Entwicklungen herausfordern lässt. Dazu will es sich „von der Verheißung des Reiches Gottes (vgl. Mt. 6,33) leiten lassen“. In dem schon in Jesus Christus angebrochenen Reich Gottes weiß sich die Kirche von Trier ermutigt und herausgerufen und zu den Menschen gesandt. Es will sich dabei an den vier Perspektivwechseln orientieren: „Vom Einzelnen her denken“, „Charismen vor Aufgabenorientierung“, „Weite pastorale Räume einrichten“ und „Netzwerkartige Kooperationsformen verankern sowie das synodale Prinzip bistumsweit leben“.

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN – EIN AUSBLICK



Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Finanzierung der Kirchengemeindeverbände über sogenannte Schlüsselzuweisungen. Schlüsselzuweisungen sind Festbeträge zur Finanzierung des kirchengemeindlichen Personals (nichtpastorales Personal) sowie der Sachkosten (ohne Baukostenzuschüsse). Sie erlauben den Kirchengemeindeverbänden eigenverantwortlich entsprechend ihrer pastoralen Schwerpunktsetzungen einen Stellenplan sowie einen Haushaltsplan aufzustellen. Die Schlüsselzuweisungen waren zunächst bis einschließlich 2016 festgesetzt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Synodenbeschlüsse wird die Laufzeit der Fortschreibung zunächst auf drei Jahre von 2017 bis 2019 konzipiert. Die grundlegende Modellstruktur wird unverändert beibehalten. Die Zielwerte für die Schlüsselzuweisung 2019 orientieren sich an den ursprünglichen Vorgaben der Kostensenkung für 2016. Darüber hinaus sind pro Jahr drei Prozent Personalkostensteigerung auf einen pauschalen Personalkostenanteil berücksichtigt. Unter der Annahme, dass die zukünftigen Tarifsteigerungen in etwa denen der vergangenen Jahre entsprechen, wären diese somit ausfinanziert.

KLIMAMANAGERIN

Seit 2015 hat das Bistum Trier ein Klimaschutzkonzept mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen bis 2021 um 30 Prozent und sukzessive bis 2040 um 50 Prozent gegenüber dem Bezugsjahr 2010 zu reduzieren. Die Bistums-Synode hat 2016 beschlossen, dieses Konzept fortzuschreiben und außerdem die ökologischen Leitlinien, die sich das Bistum im Jahre 2004 gegeben hat, konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln. Um all das zu erreichen, beschäftigt das Bistum seit dem 1.9.2016 mit Charlotte Kleinwächter eine Klimaschutzmanagerin – dafür erhält es für drei Jahre finanzielle Unterstützung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Im Detail möchte das Bistum Trier mit seiner Klimainitiative ENERGIEBEWUSST folgende Ziele erreichen:

- ✓ Einen Beitrag zum Klimaschutz leisten durch Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.
- ✓ Ein öffentliches Zeichen setzen für ein klimaverantwortliches Handeln des Bistums als Ausdruck gelebter Schöpfungsverantwortung.
- ✓ Einen Beitrag zur Kostensenkung leisten durch Einsparung von Energiekosten.
- ✓ Motivation der Nutzer und Besitzer von Gebäuden zu einem energiebewussten Verhalten.
- ✓ Förderung der Kompetenz im eigenen Handlungsbereich, energetische Schwachstellen zu erkennen und durch adäquate Maßnahmen zu beheben.
- ✓ Regelmäßige Information der Öffentlichkeit durch einen jährlichen Energiebericht mit Energieverbräuchen, Energiekosten des Bistums und einer ausführlichen Dokumentation erreichter Fortschritte.

Konkret engagieren sich schon heute, unterstützt durch das Generalvikariat in Trier, fast 130 Kirchengemeinden, Pfarreien und weitere Einrichtungen

mit rund 350 Gebäuden an der Umsetzung des Klimakonzepts, mit je einem Energiebeauftragten oder -team vor Ort, mit dem Bestreben, die Verbräuche zu reduzieren und dem Ziel, für das Anliegen der Schöpfungsverantwortung aktiv zu werben.

Für das folgende Jahr soll zur finanziellen Unterstützung bei der Umsetzung energetischer Maßnahmen in Kirchengemeinden und katholischen Einrichtungen der Klima-Fonds, den es seit 2012 gibt, um einige zusätzliche Schwerpunkte ergänzt werden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind zudem kontinuierliche Ausgaben des „Klima-Letters“ und Aktivitäten wie die bewährten Energieforen, Energietouren, aber auch Fachvorträge geplant.

Seit 2010 veröffentlicht das Bistum einen jährlichen Energiebericht, um die Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes feststellen zu können. 2017 soll es gelingen, die Qualität des Energieberichtes einerseits durch eine zuverlässigere Datenerhebung, andererseits durch die Erweiterung inhaltlicher Aspekte weiter zu verbessern.





EIN PROJEKT AUS DER FLÄCHE: TANTE ANNA

Treffpunkt der Generationen in Sulzbach

Der Treffpunkt der Generationen „Tante Anna“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Caritasverbands für Saarbrücken und Umgebung e. V. und des Dekanats Saarbrücken in Zusammenarbeit mit der Caritasträgergesellschaft Saarbrücken (cts). Hauptziel dabei ist es, die Generationen an einen Tisch und ins Gespräch zu bringen.

Ort des Treffpunktes ist das Erdgeschoss des neuen Seniorenwohnens im Zentrum von Sulzbach. Das Projekt ist in Trägerschaft des Bistums und wird im Rahmen des Programms „Innovative Projekte“ bis Ende März 2019 gefördert. Zusammen mit anderen Trägern, Vereinen und Initiativen möchten die Verantwortlichen gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern des Quartiers, Bewohnerinnen und Bewohnern des Seniorenwohnens, Eltern, Kindern und Erziehe-

rinnen der nahegelegenen KiTa ein interessantes Programm für die Menschen in Sulzbach entwickeln.

Im Jahr 2017 sollen die drei Säulen weiter ausgebaut und intensiviert werden:

- ▶ Veranstaltungen der Träger sollen im Treffpunkt gebündelt und ergänzt werden
- ▶ Angebote, die die Generationen miteinander ins Gespräch und in Aktion bringen, sollen entwickelt und durchgeführt werden
- ▶ Der Offene Betrieb als niederschwellige Kontaktmöglichkeit soll unterstützt werden durch den Aufbau eines Teams an Ehrenamtlichen.

Die „Tante Anna“ (Sulzbach, Vopeliusstraße 6, Telefon 06897-8408153) hat dienstags bis freitags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet.

SOZIALES INTRANET

Waren es Probleme und Schwierigkeiten mit dem bestehenden Intranetsystem, die Anlass gaben sich über ein neues technisches Mittel der Mitarbeiterkommunikation zu unterhalten, dann wurde im Laufe des daraufhin gestarteten Projektes die Notwendigkeit immer deutlicher, dass das was die Strukturreform im Bistum und Synode von Kirche abverlangt, auch mit einem geeigneten technischen Werkzeug abgebildet und unterstützt werden muss.

Das Stichwort, in dem sich die Überlegungen bündelten, war das des Sozialen Intranets. Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein Intranet, das Rückmeldungen und Meinungs austausch ermöglicht, das auch für das Ehrenamt geöffnet ist. Nachdem in einer ersten Phase mit hohem kommunikativen Aufwand ein Lastenheft erstellt wurde, konnte danach der An-

bieter gesucht und dann auch gefunden werden, mit dem dieses Lastenheft umgesetzt werden soll.

Für das Jahr 2017 ist die Umsetzung des Intranets geplant. Konkret müssen die gewünschten Funktionen entwickelt oder angepasst werden. Es folgen Tests und weitere Anpassungen oder Verbesserungen. Schließlich werden die Werkzeuge im Rahmen des neuen Sozialen Intranets veröffentlicht und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haupt- und Ehrenamt vorgestellt und erklärt.

Begleitet werden wird diese Einführung mit verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen. Letztendlich hoffen wir darauf, dass das Intranet auf eine breite Zustimmung stößt und die Kolleginnen und Kollegen sinnvoll bei ihrer Arbeit unterstützt.



ANLAGE: DER BISCHÖFLICHE STUHL DAS VERMÖGEN UND SEINE VERWALTUNG

Beim Bischöflichen Stuhl Trier handelt es sich um eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Er ist rechtlich unabhängig von anderen kirchlichen Körperschaften sowie vom Bistum Trier selbst. Der Bischöfliche Stuhl wird vertreten und verwaltet vom Bischof, der mit der Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben auch andere betrauen kann. Das Statut des Bischöflichen Stuhls ist im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls Trier besteht aus Kapitalanlagen, Darlehensforderungen und Liquidität. Zudem gehört ein Immobilienbestand dazu; die Gebäude sind sämtlich im Bistum Trier gelegen. Der Bischöfliche Stuhl betreibt über die Verwaltung seines Vermögens hinaus kein operatives Geschäft. Das heißt, er ist ausschließlich mit der Verwaltung seines Vermögens betraut. Die Vermögensverwaltung erfolgt nach den kirchenrechtlichen Vorschriften und nach den Vorgaben und Qualitätsmaßstäben, die auch für die Verwaltung der Bistumsmittel gelten.

Die Erträge dienen dem Bischof zur Erfüllung seiner Aufgaben, nicht jedoch für seine persönlichen Zwecke. Diese Mittel werden für besondere kirchliche Zwecke eingesetzt, die im Haushalt des Bistums nicht vorgesehen sind.

Auch der Bischöfliche Stuhl hat die externe Qualitätssicherung des Rechnungswesens in den Fokus gerückt. Nachdem im letzten Jahr zunächst eine prü-

ferische Durchsicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH erfolgt ist, wurde für den Jahresabschluss 2015 eine Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB beauftragt. Der zugehörige Bestätigungsvermerk wurde erteilt und lautet in Auszügen wie folgt:

„Wir (Deloitte GmbH) haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 des Bischöflichen Stuhls zu Trier, Trier, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 08.09.2016 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Bischöflichen Stuhls zu Trier, Trier, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. ... Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. ... Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Trier, Trier, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der CIC und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls zu Trier, Trier.“

BILANZ DES BISCHÖFLICHEN STUHL 2015

AKTIVA			PASSIVA		
in Millionen Euro	31.12.2015	Vorjahr	in Millionen Euro	31.12.2015	Vorjahr
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	124,2	122,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0			
II. Sachanlagen	36,4	36,3	B. Sonderposten aus Zuwendungen	0,0	0,0
III. Sondervermögen	0,0	0,0			
IV. Finanzanlagen	82,4	81,0	C. Rückstellungen	0,1	0,0
	118,8	117,3			
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten	0,3	0,1
I. Vorräte	0,0	0,0			
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,1	0,1			
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0			
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	5,7	4,9			
	5,8	5,0			
SUMME AKTIVA	124,6	122,3	SUMME PASSIVA	124,6	122,3

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ 2015 DES BISCHÖFLICHEN STUHLS ZU TRIER

Bilanzierung

Grundlage für die Bilanzierung ist die zum 01.01.2013 erstmals aufgestellte Eröffnungsbilanz für den Bischöflichen Stuhl als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Anlagevermögen wurden die Grundstücke mit dem Vergleichswertverfahren bewertet, wobei die jeweiligen Bodenrichtwerte herangezogen worden sind. Die Gebäude wurden mit dem Zeitwert gemäß der Wertermittlungsverordnung für Immobilien (WertV)

in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Zugänge ab dem 01.01.2013 sind mit den jeweiligen Anschaffungskosten bewertet.

Das Bilanzvolumen beträgt 124,6 Millionen Euro (Vorjahr: 122,3 Millionen Euro) und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen Euro.

Sachanlagen

In dem Posten Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von 32,7 Millionen Euro und In-

frastrukturvermögen in Höhe von 3,7 Millionen Euro abgebildet (Kirchen, Kapellen, Klostergebäude und Denkmäler). Der Ausweis der Gebäude in der Bilanz erfolgt unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse und der Zuordnung nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums (vgl. HGB § 246). Die Absetzung für Abnutzung wurde auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen vorgenommen. Insgesamt betragen die Sachanlagen 36,4 Millionen Euro.

Grundstücke	24,6 Millionen Euro
Gebäude	8,1 Millionen Euro
Infrastruktur und technische Anlagen	3,7 Millionen Euro

Finanzanlagen

Für den Wertansatz der Finanzanlagen des Anlagevermögens wird das gemilderte Niederstwertprinzip herangezogen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Insgesamt betragen die Finanzanlagen 82,4 Millionen Euro.

Anteile an verbundenen Unternehmen 1,1 Millionen Euro
Die Anteile beziehen sich auf eine Beteiligung an der Verwaltungs- und Managementgesellschaft mbH Trier (VMG).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3,5 Millionen Euro
Hierbei handelt es sich um Darlehen und Kapitaleinlagen an die VMG.

Beteiligungen 6,7 Millionen Euro
Hierunter fallen die Beteiligungen an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von 5,0 Millionen Euro, an den Bischöflichen Weingütern

Trier in Höhe von 1,7 Millionen Euro und eine Beteiligung an der Kath. Nachrichtenagentur GmbH München in Höhe von 1.500 Euro.

Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis 1,2 Millionen Euro
Hierunter fallen ein Darlehen und Kapitaleinlagen an die Bischöflichen Weingüter Trier.

Wertpapiere des Anlagevermögens 68,3 Millionen Euro
In dieser Position sind die Fondsanteile und Wertpapiere ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen 1,6 Millionen Euro
 In dieser Bilanzposition sind die Darlehen an kirchliche Einrichtungen wie Stiftung Vereinigte Hospitien Trier und TBT mbH ausgewiesen. Ein Darlehen an die August-Dörner-Stiftung in Lantershofen zum Betrieb des Studienhauses für die Priesterausbildung in Höhe von 2,0 Millionen Euro wurde unverzinslich als Stifterdarlehen ausgegeben, daher erfolgt ein Abzinsung auf den Barwert.

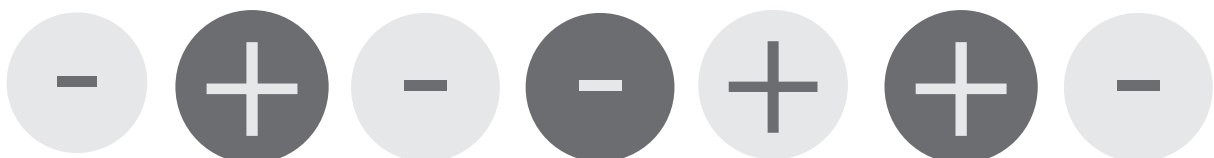
Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit 124,2 Millionen Euro (Vorjahr: 122,2 Millionen Euro) ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

allgemeine Rücklage	122,9 Millionen Euro
Zweckgebundene Rücklagen	1,3 Millionen Euro

Jahresergebnis

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 1,3 Millionen Euro bei Gesamterträgen in Höhe von 3,3 Millionen Euro ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2015 weist demnach einen Überschuss in Höhe von 2,0 Millionen Euro aus, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.



BISCHÖFLICHER STUHL ZU TRIER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2015

in Euro	2015	Vorjahr
Erträge		
1. Transferleistungen	0,00	0,00
2. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	112,00	680,00
3. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	451.893,46	415.389,97
4. Sonstige betriebliche Erträge	35.334,55	46.164,02
	487.340,01	462.234
Aufwendungen		
1. Zuweisungen	-190.000,00	0,00
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-177.277,32	-52.028,96
3. Abschreibungen	-241.381,40	-241.887,73
4. Bauunterhalt	-383.502,51	-307.947,32
5. Bewirtschaftungskosten Immobilien und sonstiges	-175.119,02	-277.733,77
	-1.167.280,25	-879.598
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)	-679.940,24	-417.364
Finanzergebnis		
Finanzerträge	2.803.204,87	2.503.865,25
Finanzaufwendungen	-53.447,84	-164,00
	2.749.757,03	2.503.701
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.069.816,79	2.086.337
Außerordentliches Ergebnis		
Außerordentliche Erträge	1.600,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	-18.704,88	-49.436,76
	-17.104,88	-49.437
Steuern	-8.652,01	-8.645,90
Jahresergebnis	2.044.059,90	2.028.255



ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2015 DES BISCHÖFLICHEN STUHLS ZU TRIER

Dem Bischöflichen Stuhl fließen keine Gelder aus der Kirchensteuer zu. Die Einnahmen erzielt er fast ausnahmslos aus der Vermögensverwaltung der Immobilien und der Finanzanlagen.

Aus dieser Vermögensverwaltung resultieren im Wesentlichen auch die Aufwendungen, die der Bischöfliche Stuhl zu bestreiten hat.

Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien

An Spenden für den Bischöflichen Stuhl sind 112 Euro eingetroffen.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Hier werden die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung in Höhe von 438.162 Euro und sonstige Erlöse in Höhe von 13.731 Euro ausgewiesen. Die sonstigen Erlöse beziehen sich im Wesentlichen auf Zuwendungen für die Beleuchtung der Mariensäule.

Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich um periodenfremde Erträge, die sich im Wesentlichen aus Nebenkostenabrechnungen aus Vermietung ergeben und um Erstattung von Versicherungen.

Zuweisungen

In Höhe von 190.000 Euro wurden Zuweisungen an die Aktion Arbeit, an die Flüchtlingshilfe des Caritasverbandes Trier e.V. und die Hohe Domkirche geleistet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Als Aufwendungen für die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls fallen Kosten in Höhe von 138.295 Euro an. Weitere 38.982 Euro sind für Honorare für Architekten und Ingenieure im Rahmen von Baumaßnahmen angefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 241.381 Euro teilen sich wie folgt auf:

Gebäude und Außenanlagen:	170.223 Euro
Infrastrukturvermögen:	70.689 Euro
bewegliche Sachanlagen:	469 Euro

Bauunterhalt

Für Bauunterhalt und Instandsetzung der Gebäude sind 383.502 Euro angefallen.

Bewirtschaftungskosten Immobilien und Sonstiges

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bewirtschaftungskosten Immobilien:	128.580 Euro
Beiträge, Gebühren und Versicherungen:	22.635 Euro
Wartung und Reparatur:	14.609 Euro
periodenfremde Aufwendungen:	6.184 Euro
und Sonstiges:	3.111 Euro

Finanzergebnis

Die Erträge aus den Finanzanlagen und Zinsen betragen 2.202.757 Euro. Bei den Beteiligungen sind 600.447 Euro und ein Verlustausgleich in Höhe von 53.448 Euro angefallen.

Außerordentliche Aufwendungen

Für Beratungshonorare, Gebühren und Entschädigungszahlungen für Missbrauchsoffer sind 18.705 Euro aufgewendet worden.

Steuern

Für Grundsteuer sind 8.652 Euro angefallen.

Insgesamt betragen die Erträge 3.292.144,88 Euro und die Aufwendungen 1.248.084,98 Euro. Daraus resultiert ein Überschuss in Höhe von 2.044.059,90 Euro, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Impressum

Herausgeber:

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Strategiebereich 1 Ziele und Entwicklung
Mustorstraße 2, 54290 Trier
www.bistum-trier.de

Redaktion:

Dr. Klaus-Gerd Eich, Johannes Kölling, Markus Müller,
Dr. Gundo Lames, Stefan Schneider, Kirsten Straus, Manfred Wagner

Layout:

ensch-media, Trier

Fotos:

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Erscheinungsjahr:

Februar 2017

